

B E R I C H T

über die bei dem

Eigenbetrieb

**Gebäude- und Umweltmanagement des
Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	14
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
2. Mehrjahresübersicht.....	14
3. Vermögenslage.....	15
4. Finanzlage	22
5. Ertragslage	23
a) Betriebszweig Gebäudemanagement	23
b) Betriebszweig Umweltmanagement	28
c) Konsolidierungen	34
d) Gesamter Eigenbetrieb	35
E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung	36
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	36
II. Wirtschaftsplan	37
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	38

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12. Dezember 2016 hat uns die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebes
Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises
Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt,**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“, „Da-Di-Werk“ oder „Unternehmen“ genannt -

mit Schreiben vom 24. Januar 2017 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das zum 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 EigBGes auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Der Eigenbetrieb gilt nach den Größenordnungskriterien des § 267 Abs. 1 HGB als „groß“. Unabhängig von dieser Größenklasseneinstufung hat der Eigenbetrieb nach den Regelungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende Oktober 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Darmstadt und in Messel sowie in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 23. Oktober 2017 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geht die Betriebsleitung in ihrer Lagebeurteilung auf die Unternehmenssituation und -entwicklung des Eigenbetriebes ein und erläutert diese durch entsprechende Kennzahlen. Hierzu stellt die Betriebsleitung die Vermögens- und Finanzlage beider Betriebszweige (Gebäudemanagement und Umweltmanagement) des Eigenbetriebes ausführlich dar und gibt weiterführende Informationen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung. Folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf** sind hervorzuheben:

Aufgabenschwerpunkt im Jahr 2016 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogrammes des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des vom Regierungspräsidium genehmigten Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von € 32,5 Mio durchgeführt und zur Finanzierung Darlehen in Höhe von insgesamt € 25,7 Mio aufgenommen. Planmäßig getilgt wurden Darlehen in Höhe von €12,1 Mio.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bioabfalleinsammlung und -verwertung auf den Kompostierungsanlagen ist nach wie vor sehr groß.

Die Nachfrage aus der Bevölkerung und von Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben nach Komposten und Erden ist ungebrochen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes enthält folgende **Kernaussage zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**:

Insbesondere aufgrund der hoheitlichen Tätigkeiten bzw. der Einbindung in hoheitliche Aufgaben sind bestandsgefährdende Risiken in den Betriebszweigen Gebäude- und Umweltmanagement nicht zu erkennen.

Auf die allgemeinen Risiken der Bauwirtschaft wie z.B. das Risiko steigender Zinsen oder auf das Risiko steigender Baukosten während der oft mehrjährigen Bauzeit, evtl. notwendiger Nachtragsvergaben mit der Folge steigender Gesamtkosten und damit entstehender Budgetüberschreitungen reagiert der Eigenbetrieb mit einer strikten Überwachung der Bauphasen durch die Projektleiter des Da-Di-Werks. Angesichts der gegen Kostenerstattung durchgeführten Tätigkeiten ist das Da-Di-Werk in diesem Bereich letztlich jedoch nicht Risikoträger.

Die Risiken im Bereich Umweltmanagement sind durch ein Risikomanagementsystem transparent und beherrschbar. Betriebsführungsrisiken sind durch Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherungen abgedeckt. Auch das Umweltmanagement nimmt größtenteils hoheitliche Aufgaben gegen Ausgleich der hierbei entstehenden Kosten wahr. Bei der Betriebsführung der Bioabfallkompostierungsanlagen genießt die Vermeidung von Geruchsemissionen weiterhin Priorität. Um die Effizienz der Betriebsführung zu bestätigen und erforderlichenfalls Korrekturen zeitnah zu veranlassen, werden regelmäßig sog. „Geruchsgutachten“ in Auftrag gegeben.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung sprechen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Eigenbetriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Berufsbüchlich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Erkenntnisse aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG)
- Anpassung der Vorjahresbeträge im Zuge des Übergangs auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem BilRUG
- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Abstimmung der Forderungen gegen den Landkreis
- Nachweis der Flüssigen Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlersrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir stichprobenweise Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle eingesehen.

Zur Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen innerhalb des Finanzanlagevermögens lag uns der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling GmbH (AZUR GmbH) vor.

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Wegen der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens wurde auf die Beobachtung der Inventur zum 31. Dezember 2016 verzichtet. Wir haben uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt. Insbesondere haben wir Preistests durchgeführt und die bewerteten Inventurlisten auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2016 eingeholt. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der Ausweisbeträge überzeugt.

Die Forderungen gegen den und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden abgestimmt; bestehende Abweichungen sind im Wesentlichen auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurden Saldenbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten. Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher sowie Kassenaufnahmeprotokolle zum Bilanzstichtag belegt.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Eigenbetriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen haben wir die Protokolle der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse herangezogen.

Hinsichtlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse haben wir Fördermittelzusagen, Belege über die Zahlungseingänge sowie die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel geprüft.

Für unsere Prüfung der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen lagen uns die versicherungsmathematischen Berechnungen der Zusatzversorgungskasse Darmstadt vom 14. Februar 2017 vor, die wir für Zwecke der Abschlussprüfung verwerten konnten.

Gleichermaßen sind wir bei der Prüfung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen vorgegangen, die auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der SCS Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vom 15. Februar 2017 bilanziert sind.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 23. Oktober 2017 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2016 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von

besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes wurde im Berichtsjahr auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der DATEV e.G. (Datenverarbeitungsorganisation der steuerberatenden Berufe in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Genossenschaft), Nürnberg, geführt. Das Anlagevermögen wird in der von der DATEV bereit gestellten Anlagenbuchhaltung erfasst, in der Anschaffungskosten, Zu- und Abgänge zu Anschaffungskosten sowie Abschreibungen und Restbuchwerte verzeichnet sind und die die Verwaltung der entsprechenden Sonderpostenwerte erlaubt. Die Ordnungsmäßigkeit bei sachgerechter Anwendung der DATEV-Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bescheinigt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Personalabteilung des Landkreises über SAP abgewickelt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist in die Finanzbuchhaltung integriert und ermöglicht die Zuordnung einzelner Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG aufstellt. Aufgrund der weiter gefassten neuen Definition der Umsatzerlöse ist es an dieser Stelle zu einer Ausweitung zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge gekommen. Zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Dies ist im Anhang zutreffend genannt und erläutert.

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) mit Ausnahme der durch das BilRUG bedingten zwingenden Abweichungen, die im Anhang zutreffend erläutert sind, beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EStG erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt, soweit nicht durch das BilRUG zwingende Abweichungen bedingt sind. Der erstmalige BilRUG-Abschluss ist unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen und Erläuterungen im Anhang mit dem Vorjahr vergleichbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebes. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2016	2015	2014	2013	2012
Bilanzsumme	T€	317.724	301.557	280.673	248.035	205.303
Anlagevermögen	T€	290.881	270.712	239.584	211.745	187.157
Umlaufvermögen (incl. ARAP)	T€	26.843	30.845	41.089	36.290	18.146
Eigenkapital	T€	8.550	7.865	6.512	5.352	4.381
Sonderposten	T€	48.581	48.043	49.111	50.054	50.718
Rückstellungen	T€	4.139	4.606	4.450	4.601	4.293
Verbindlichkeiten (incl. PRAP)	T€	256.454	241.043	220.600	188.028	145.911
Umsatzerlöse ^{*)}	T€	51.445	51.839	48.720	45.506	41.911
Materialaufwand	T€	15.023	15.463	14.073	12.873	12.950
Personalaufwand	T€	13.235	13.812	13.538	12.999	12.693
Finanzergebnis	T€	-6.045	-6.134	-5.470	-4.888	-3.735
Jahresergebnis	T€	793	1.460	971	1.079	606
Investitionen	T€	32.517	-41.378	36.589	32.035	41.453
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	VZÄ	276,90	396,50	295,00	291,80	279,00

^{*)} bis 2014: gemäß HGB a.F. vor Änderung der Umsatzerlösdefinition in § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei als mittel- bzw. langfristig, solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	109	0,0	177	0,1	-68	-38,4
Sachanlagen	290.465	91,4	270.229	89,6	20.236	7,5
Finanzanlagen	307	0,1	306	0,1	1	0,3
Anlagevermögen	290.881	91,5	270.712	89,8	20.169	7,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	603	0,2	482	0,2	121	25,1
Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	10.567	3,3	15.009	5,0	-4.442	-29,6
Flüssige Mittel	12.988	4,1	12.942	4,2	46	0,4
Übrige Aktiva	2.685	0,9	2.412	0,8	273	11,3
Umlaufvermögen	26.843	8,5	30.845	10,2	-4.002	-13,0
Gesamtvermögen	317.724	100,0	301.557	100,0	16.167	5,4
Passiva						
Stammkapital	1.795	0,6	1.795	0,6	0	0,0
Rücklagen	6.070	1,9	4.717	1,6	1.353	28,7
Jahresergebnis	793	0,2	1.460	0,5	-667	-45,7
Vorabausschüttung	-108	0,0	-108	0,0	0	0,0
Eigenkapital	8.550	2,7	7.865	2,7	686	8,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	48.581	15,3	48.043	15,9	538	1,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	943	0,3	861	0,3	82	9,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.798	74,8	225.070	74,6	12.728	5,7
Mittel- bzw. langfristige Fremdmittel	238.741	75,1	225.931	74,9	12.810	5,7
Übrige Rückstellungen	3.196	1,0	3.745	1,2	-549	-14,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.017	4,7	12.184	4,0	2.833	23,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.734	0,9	2.894	1,0	-160	-5,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	26	0,0	20	0,0	6	30,0
Übrige Passiva	879	0,3	875	0,3	4	0,5
Kurzfristige Fremdmittel	21.852	6,9	19.718	6,5	2.134	10,8
Gesamtkapital	317.724	100,0	301.557	100,0	16.168	5,4

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der **Bilanzsumme** um rd. € 16,2 Mio bzw. um 5,4 % von € 301,6 Mio auf € 317,7 Mio zu verzeichnen. Auf der **Aktivseite** ist das Anlagevermögen im Zuge umfangreicher Investitionstätigkeit um € 20,2 Mio angestiegen, wohingegen sich die Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg um € 4,4 Mio vermindert haben. Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr erzielten Überschuss (€ 0,8 Mio) erhöht und um die Auskehrung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (€ 0,1 Mio) vermindert. Außerdem sind im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr getätigten Investitionen die langfristigen Bankverbindlichkeiten um insgesamt € 12,7 Mio und die kurzfristigen Bankschulden um € 2,8 Mio angestiegen, wohingegen die Rückstellungen um € 0,5 Mio abgenommen haben.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe EDV-Software.

Die **Sachanlagen** entfallen mit T€ 275.401 (Vorjahr: T€ 225.736) auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, mit T€ 1.610 (Vorjahr: T€ 1.799) auf Maschinen und maschinelle Anlagen, mit T€ 5.918 (Vorjahr: T€ 5.583) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit T€ 7.536 (Vorjahr: T€ 37.111) auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die im Lagebericht einzeln aufgeführt sind; hierauf wird verwiesen. Das Sachanlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	2016 T€	2015 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	321.808	281.220
Zugänge	32.435	41.260
Abgänge	403	672
Anschaffungswerte am 31. Dezember	353.840	321.808
Abzüglich:		
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	63.375	51.579
Restbuchwerte am 31. Dezember	290.465	270.229

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 13.591 um Schulgebäude, mit T€ 2.322 um Außenanlagen an Schulgebäuden, mit T€ 2.168 auf Turn- und Sporthallen, mit T€ 1.108 um Investitionen in das Verwaltungsgebäude Dieburg, mit T€ 1.201 um Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit T€ 287 um technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeu-

ge, mit T€ 556 um technische Gebäude und mit T€ 10.985 um geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um technische Anlagen, sowie um Betriebsausstattung des Umweltmanagements. Bei Restbuchwerten von T€ 2 wurden Verkaufserlöse in Höhe von T€ 71 und damit Buchgewinne in Höhe von T€ 69 erzielt. Die Verkaufserlöse betreffen im Wesentlichen mit T€ 62 einen Radlader, mit T€ 4 zwei Pkw, mit T€ 4 eine Siebmaschine sowie mit T€ 1 eine Kuvertiermaschine.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen und belaufen sich auf T€ 12.344 (Vorjahr: T€ 10.231).

Die **Finanzanlagen** entfallen mit T€ 300 (Vorjahr: T€ 300) auf die Beteiligung an der AZUR GmbH sowie mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 6) auf längerfristige Guthaben bei der Versorgungskasse.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Offene-Posten-Listen zum 31. Dezember 2016 belegt. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 21) sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 2) gebildet. Zum Prüfungszeitpunkt waren die nicht einzelwertberichtigten Forderungen soweit fällig zum überwiegenden Teil beglichen.

Die **Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen den Betriebszweig Gebäudemanagement und beinhalten nach der von der Betriebsleitung getroffenen Aufteilung mit T€ 10.108 (Vorjahr: T€ 12.626) die Kostenerstattung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, mit T€ 127 (Vorjahr: T€ 575) die Kostenerstattung für die außerschulische Nutzung von Schulsporthallen, mit T€ 28 (Vorjahr: T€ 746) die Kostenerstattung des Landkreises für die Spitzabrechnung 2016 sowie mit T€ 304 (Vorjahr: T€ 1.062) sonstige Forderungen.

Die **Flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Kassenbestand	13	10
Sparkasse Dieburg 133106252	10.279	10.430
HelaBa 509301300	1.442	308
Sparkasse Dieburg 1980408 (Tagesgeld)	620	1.713
Sparkasse Dieburg 1980119	507	373
Sparkasse Dieburg 33054255	66	73
Sparkasse Dieburg 133104943	23	2
Sparkasse Darmstadt 687570	15	11
Sparkasse Darmstadt 604062	10	6
Sparkasse Darmstadt 633208	7	9
Sparkasse Darmstadt 687588	6	7
	12.988	12.942

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Die Kassenbestände zum Bilanzstichtag sind durch Kassenaufnahmeprotokolle und die Kassenbücher nachgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der Flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. D. III. 4. verwiesen.

Bei den **übrigen Aktiva** handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 102 (Vorjahr: T€ 123) um Vorräte (u.a. Heizöle, Pellets, Hackschnitzel, Dieselmotortreibstoffe, Erde, Kompost, Mulch), mit T€ 95 (Vorjahr: T€ 99) um Forderungen gegen die AZUR GmbH sowie mit T€ 2.407 (Vorjahr: T€ 2.167) um den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen Sonderbeiträge und Ansparungen aus erhaltenen bzw. abgeschlossenen Ifo-B Darlehen sowie daneben Beamtengehälter für Januar 2017). Bei den Forderungen gegen die AZUR GmbH handelt es sich um einen auf T€ 100 (Vorjahr: T€ 100) wertberichtigten Kassenkredit über nominell T€ 175 (Vorjahr: T€ 200), aufgerechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der AZUR GmbH in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 1).

Das **Eigenkapital** zeigte im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Stamm- kapital T€	Rücklagen		Jahres- ergebnis T€	Gesamt T€
		Kapital- rücklage T€	Allgemeine Rücklagen T€		
Stand 1. Januar 2016	1.795	300	4.417	1.353	7.865
Einstellung in allgemeine Rücklagen	-	-	1.353	-1.353	0
Jahresergebnis 2016	-	-	-	793	793
Abführung Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis	-	-	-	-108	-108
Stand 31. Dezember 2016	1.795	300	5.770	685	8.550

Das **Stammkapital** ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die **Rücklagen** setzen sich zusammen aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 300 (Vorjahr: T€ 300) und allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 5.770 (Vorjahr: T€ 4.417). Aus dem Überschuss des Vorjahres wurden T€ 1.353 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt, die mit T€ 5.403 (Vorjahr: T€ 4.089) Gewinnrücklagen des hoheitlichen sowie mit T€ 367 (Vorjahr: T€ 328) Gewinnrücklagen des gewerblichen Bereiches betreffen. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von T€ 793 (Vorjahr: T€ 1.460), aus dem wie im Vorjahr bereits unterjährig eine Vorabausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe der angemessenen Eigenkapitalverzinsung von T€ 108 vorgenommen wurde, soll entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung mit T€ 614 (Vorjahr: T€ 1.314) in die Allgemeine Rücklage des hoheitlichen Bereiches sowie mit T€ 71 (Vorjahr: T€ 39) in die Allgemeine Rücklage des gewerblichen Bereiches eingestellt werden.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft mit T€ 20.758 (Vorjahr: T€ 21.596) Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen, mit T€ 13.800 (Vorjahr: T€ 14.354) Fördermittel aus dem Konjunkturinvestitionsprogramm des Bundes, mit T€ 4.788 (Vorjahr: T€ 4.938) Sonderposten aus der Schulbaupauschale, mit T€ 2.143 (Vorjahr: T€ 0) Sonderposten aus Konjunkturinvestitionsprogramm „Hessen packt's“ des Landes Hessen für die Paktschulen sowie mit T€ 7.073 (Vorjahr: T€ 7.155) sonstige Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

	2016 T€	2015 T€
Restbuchwerte am 1. Januar	48.043	49.111
Zugänge	2.417	693
Auflösung	1.879	1.761
Restbuchwerte zum 31. Dezember	48.581	48.043

Bei den Zugängen handelt es sich mit T€ 2.200 im Wesentlichen um Mittel aus dem Konjunkturinvestitionsprogramm „Hessen packt's“ des Landes Hessen für die Paktschulen. Die Mittel wurden als Darlehen gewährt, die zu 80 % durch das Land Hessen und zu 20 % aus dem Haushalt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu tilgen sind und daher dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk wie nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Investitionsförderung zur Verfügung stehen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zu der Abschreibung auf die mit diesen Mitteln finanzierten Investitionen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betreffen die Beamtenversorgung eines Betriebsleiters. Sie sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundlegung eines Zinssatzes von 4,01 % (im Vorjahr: 3,89 %) bewertet. Im Berichtsjahr war auf Grund gesetzlicher Änderungen der der Rückstellungsbewertung zu Grunde zu legende Zinssatz von einem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz (niedriger) auf einen 10-Jahres-Durchschnittzinssatz (höher) umzustellen. Dies hat zu einer entsprechenden Entlastung der Rückstellung geführt. Der Unterschiedsbetrag der sich unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes ergebenden Rückstellung zu dem Rückstellungsbetrag, der sich unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes ergeben würde, beläuft sich auf T€ 121 und ist für Ausschüttungen gesperrt. Diese buchmäßige Entlastung wurde dazu genutzt, der Rückstellung einen bislang nicht bilanzierten Teilbetrag in voller Höhe zuzuführen. Dieser Fehlbetrag resultierte aus der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und war seitdem entsprechend den Übergangsvorschriften ratierlich über 15 Jahre verteilt der Rückstellung zugeführt worden.

Die mittel- bzw. langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ist den kurzfristigen Fremdmitteln zugeordnet. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge entspricht den Tilgungsplänen. Die Zinsen auf die Darlehen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich aus Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 9 (Vorjahr: T€ 0) sowie sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 3.187 (Vorjahr: T€ 3.745) zusammen. Letztere zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2015 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Auf-/Ab- zinsung T€	Stand am 31.12.2016 T€
Rekultivierung Deponie Pfungstadt	1.249	25	0	0	190	1.414
Urlaub und Überstunden	706	706	0	717	0	717
Nachkompostierung	435	435	0	416	0	416
Ausstehende Rechnungen	892	654	220	228	0	246
Beihilfeverpflichtungen	113	0	0	2	14	129
Prozesskosten	100	1	0	0	0	99
Altersteilzeit	107	56	0	18	3	72
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	50	5	0	5	0	50
Abfallbeseitigung	81	81	0	32	0	32
Prüfungskosten	12	11	1	12	0	12
	<u>3.745</u>	<u>1.974</u>	<u>221</u>	<u>1.430</u>	<u>207</u>	<u>3.187</u>

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen mit T€ 12.882 (Vorjahr: T€ 12.001) die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie mit T€ 2.136 (Vorjahr: T€ 183) abgegrenzte bzw. fällige, zum Bilanzstichtag aber noch nicht abgebuchte Zinsen und Tilgungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Salden- und Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2016 belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten soweit fällig vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **übrigen Passiva** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuer sowie aus dem Umsatzsteuerabwicklungssaldo (T€ 165; Vorjahr: T€ 158) und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vom Zweckverband

Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg – ZAW – geleistete Vorauszahlungen in Höhe von T€ 713; Vorjahr: T€ 716).

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebes und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2016 T€	2015 T€
1. Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	793	1.460
+ Abschreibungen	12.344	10.231
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.879	-1.761
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-67	-159
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	-466	157
+/- Abnahme / Zunahme von Forderungen und anderer Aktiva	4.047	2.603
+/- Zunahme / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	1.804	-391
Mittelzufluss netto / Cash-flow	16.576	12.140
2. Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.417	693
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.435	-41.260
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	71	179
- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-81	-118
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0
Mittelabfluss netto	-30.029	-40.506
3. Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit		
- Ausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	-108	-107
+ Aufnahme von Bankdarlehen	25.748	32.492
- Tilgung von Bankdarlehen	-12.141	-11.660
Mittelzufluss netto	13.499	20.725
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	46	-7.641
5. Finanzmittelbestand am 1. Januar	12.942	20.583
6. Finanzmittelbestand am 31. Dezember	12.988	12.942

Die Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt. Die genehmigten Kassenkredite laut Wirtschaftsplan 2016 beliefen sich auf T€ 12.000; zum Bilanzstichtag waren diese nicht in Anspruch genommen.

5. Ertragslage

Im Folgenden sind die einzelnen Ertragslagen der beiden Betriebszweige „Gebäudemanagement,“ und „Umweltmanagement“ im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen einzeln dargestellt. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungen für Leistungsbeziehungen zwischen den beiden Betriebszweigen ergibt sich die Ertragslage des Eigenbetriebs insgesamt.

Abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung haben wir bei den folgenden Darstellungen die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet jeweils Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft, wohingegen im neutralen Ergebnis wesentliche periodenfremde und/oder außergewöhnliche Geschäftsvorfälle zusammengefasst sind. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen und Zinserträge miteinander aufgerechnet.

a) Betriebszweig Gebäudemanagement

	2016		2015		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	43.421	100,0	43.948	100,0	-527	-1,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.524	3,5	1.211	2,8	313	25,8
Übrige betriebliche Erträge	2.256	5,2	2.157	4,9	99	4,6
Laufende betriebliche Erträge	47.201	108,7	47.316	107,7	-115	-0,2
Materialaufwand	13.733	31,6	14.215	32,3	-482	-3,4
Personalaufwand	10.034	23,1	10.561	24,0	-527	-5,0
Abschreibungen	10.753	24,8	8.599	19,6	2.154	25,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	6.626	15,3	7.807	17,8	-1.181	-15,1
Laufende betriebliche Aufwendungen	41.146	94,8	41.182	93,7	-36	-0,1
Betriebsergebnis	6.055	13,9	6.134	14,0	-79	-1,3
Finanzergebnis	-5.715	-13,2	-5.764	-13,1	49	-0,9
Neutrales Ergebnis	-330	-0,7	-360	-0,8	30	-8,3
Sonstige Steuern	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	o.A.

Die **Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen des Landkreises für Schulgebäude (T€ 38.840; Vorjahr: T€ 35.654), für die Verwaltungsgebäude (T€ 2.317; Vorjahr: T€ 5.282), für die außerschulische Nutzung von Sporthallen (T€ 1.726, Vorjahr: T€ 1.546) und für Flüchtlings-Notunterkünfte (T€ 208, Vorjahr: T€ 188) sowie Personalkostenerstattungen (T€ 52, Vorjahr: T€ 55). Der Rückgang der Kostenerstattungen für Verwaltungsgebäude resultiert daraus, dass die Gebäudeverwaltung der Kreishäuser in Darmstadt und Dieburg sowie der Außenstellen zum 1. Januar 2016 wieder in die Zuständigkeit der Allgemeinen Verwaltung zurückgeführt wurde und dem Da-Di-Werk nur noch die Kostenerstattungen für die in den Jahren 2009 bis 2015 getätigten Investitionen (Abschreibungen) und die zu deren Finanzierung aufgenommenen Darlehen (Zinsen) zufließen. Korrespondierend sind die Aufwendungen für Mietnebenkosten (vgl. die Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), für Personalkosten und weitere Kostenpositionen, die in der Vergangenheit in diesem Zusammenhang angefallen waren, zurückgegangen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen im Wesentlichen die im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen baulichen Maßnahmen erbrachten Leistungen durch eigenes Personal des Gebäudemanagements, die über die im Einsatz befindliche Facility-Management-Software erfasst werden.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.878	1.761	117	6,6
Landeszuweisungen	302	286	16	5,6
Schadenersatzleistungen	14	90	-76	-84,4
Sonstige	62	20	42	210,0
	2.256	2.157	99	4,6

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Festbrennstoffe	313	308	5	1,6
Reinigungsmaterial	273	314	-41	-13,1
Materialaufwand	30	105	-75	-71,4
Sonstige	14	38	-24	-63,2
	630	765	-135	-17,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Allgemeine Bauunterhaltung	6.868	7.108	-240	-3,4
Reinigungskosten	4.289	4.118	171	4,2
Unterhaltung technische Anlagen u. Maschinen	957	1.193	-236	-19,8
Kanalkataster	270	215	55	25,6
Pflege Außenanlage	222	160	62	38,8
Containermiete	186	263	-77	-29,3
Instandhaltung Pausenhöfe	185	267	-82	-30,7
Beseitigung Glasschäden	83	71	12	16,9
Energieeinsparmaßnahmen	30	42	-12	-28,6
Sonstige	13	13	0	0,0
	13.103	13.450	-347	-2,6
	13.733	14.215	-482	-3,4

Der Rückgang einzelner Posten des Materialaufwandes ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Wegfall der Zuständigkeit für die Verwaltungsgebäude des Kreises in Darmstadt und in Dieburg sowie für die Außenstellen.

Der Anstieg der Reinigungskosten geht auf neu fertiggestellte Räumlichkeiten zurück. Des Weiteren sind Vertretungskosten durch externe Dienstleister höher ausgefallen als im Vorjahr.

Die Zusammensetzung des **Personalaufwands** ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	7.839	8.215	-376	-4,6
Veränderungen Rückstellungen	-44	0	-44	o.A.
Sonstige Personalaufwendungen	6	9	-3	-33,3
	7.801	8.224	-423	-5,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.571	1.650	-79	-4,8
Aufwendungen für Altersversorgung	662	687	-25	-3,6
	2.233	2.337	-104	-4,5
	10.034	10.561	-527	-5,0

Die Personalaufwendungen sind die Vergütungen für jahresdurchschnittlich 218,7 (Vorjahr: 237,7) Vollzeitäquivalente angefallen. Der Rückgang des Personalbestands ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Wegfall der Zuständigkeit für die Verwaltungsgebäude des Kreises in Darmstadt und in Dieburg sowie für die Außenstellen und die dadurch bedingte geänderte Zuordnung der dortigen Hausmeister und Reinigungskräfte. Die – im Vergleich zur Abnahme der beschäftigten Vollzeitäquivalente (./ 8,0 %) – unterproportionale Verminderung des Personalaufwands um 5,0 % resultiert insbes. aus Tarif- und Stufensteigerungen. Die Reduzierung des Personalaufwandes um T€ 527 setzt sich zusammen aus Einsparungen in Höhe von T€ 845 in Folge des Wegfalls der Hausmeister und Reinigungskräfte sowie einem Personalkostenzuwachs in den übrigen Bereichen des Gebäudemanagements um T€ 318.

Die **Abschreibungen** wurden ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf die erstmalige Abschreibung fertig gestellter Baumaßnahmen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr zurückführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
Strom	1.698	2.034	-336	-16,5
Gas	1.314	1.380	-66	-4,8
Fernwärme	712	818	-106	-13,0
Wasser/Abwasser	700	655	45	6,9
Verwaltungsgemeinkosten	627	671	-44	-6,6
Miete und Nebenkosten	476	970	-494	-50,9
Müllgebühren	316	351	-35	-10,0
Versicherungen und Beiträge	196	184	12	6,5
Prüfgebühren Revisionsamt	132	138	-6	-4,3
Fortbildungskosten	54	41	13	31,7
Wartungskosten Hard- und Software	50	53	-3	-5,7
Rechts- und Beratungskosten	42	57	-15	-26,3
Post- und Fernmeldegebühren	36	38	-2	-5,3
Reisekosten	35	38	-3	-7,9
Bürobedarf, Fachliteratur	26	20	6	30,0
Prüfungskosten	6	6	0	0,0
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	2	1	1	100,0
Übrige	204	352	-148	-42,0
	6.626	7.807	-1.181	-15,1

Der Rückgang einzelner Aufwandsposten ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Wegfall der Zuständigkeit für die Verwaltungsgebäude des Kreises in Darmstadt und in Dieburg sowie für die Außenstellen.

Bei den Kosten für Strom, für Gas und für Fernwärme ist es aufgrund von Neuausschreibungen zu deutlichen Reduzierungen gekommen.

Die Aufwendungen für Miete und Nebenkosten betreffen in voller Höhe (im Vorjahr: in Höhe von T€ 453) Mieten, hauptsächlich für Turn- und Sporthallen in den Gemeinden des Landkreises. Der Vorjahresausweis umfasste zudem mit T€ 516 vom Da-Di-Werk getragene Mietnebenkosten für die Verwaltungsgebäude. Nachdem die Gebäudeverwaltung der Kreishäuser in Darmstadt und Dieburg sowie der Außenstellen zum 1. Januar 2016 wieder in die Zuständigkeit der Allgemeinen Verwaltung zurückgeführt wurde, ist ein entsprechender Aufwand im Berichtsjahr nicht mehr angefallen. Die unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Kostenerstattungen durch den Landkreis sind korrespondierend zurückgegangen (vgl. Blatt 24).

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus Darlehenszinsen in Höhe von T€ 5.713 (Vorjahr: T€ 5.762), und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 2) zusammen.

Im **neutralen Ergebnis** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 217 (Vorjahr: T€ 112) mit periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 547 (Vorjahr: T€ 472) aufgerechnet. Die periodenfremden Erträge entfallen wie im Vorjahr auf die Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Gutschriften an den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und die dadurch verminderten Kostenübernahme-Notwendigkeiten sowie Nebenkosten-Nachzahlungen für diverse Liegenschaften. Der Vorjahresausweis betraf hauptsächlich mit T€ 151 eine Kostenerstattung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Bürgerhalle Eppertshausen (Abrechnung 2012 bis 2014), mit T€ 113 die Nebenkostenabrechnung 2013 und 2014 für ein Verwaltungsgebäude sowie mit T€ 32 Nachzahlungen für Strom.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grund- und Kfz-Steuer.

b) Betriebszweig Umweltmanagement

	2016		2015		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	8.228	100,0	8.113	100,0	115	1,4
Bestandsveränderungen	-6	-0,1	-6	-0,1	0	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
Übrige betriebliche Erträge	123	1,5	211	2,6	-88	-41,7
Laufende betriebliche Erträge	8.345	101,4	8.320	102,6	25	0,3
Materialaufwand	1.299	15,8	1.253	15,4	46	3,7
Personalaufwand	3.200	38,9	3.251	40,1	-51	-1,6
Abschreibungen	1.591	19,3	1.632	20,1	-41	-2,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.067	13,0	1.089	13,4	-22	-2,0
Laufende betriebliche Aufwendungen	7.157	87,0	7.225	89,1	-68	-0,9
Betriebsergebnis	1.188	14,4	1.095	13,5	93	8,5
Finanzergebnis	-330	-4,1	-370	-4,6	40	-10,8
Neutrales Ergebnis	-55	-0,7	742	9,1	-797	-107,4
Ertragssteuern	7	0,0	-4	0,0	11	o.A.
Sonstige Steuern	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	793	9,6	1.468	18,1	-675	-46,0

Die **Umsatzerlöse** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
Kostenerstattungen Kompostierungsanlagen	3.472	3.571	-99	-2,8
Geschäftsführungsentgelt ZAW	1.629	1.646	-17	-1,0
Vermietung von Abfallgefäßen	1.183	1.169	14	1,2
Anlieferungsgebühren	618	567	51	9,0
Erträge Duales System Deutschland (DSD)	500	513	-13	-2,5
Verkauf von Waren	348	352	-4	-1,1
Finanzierungsbeiträge Altflächendatei	147	0	147	o.A.
Erlöse Kompostverkauf	61	80	-19	-23,8
Personalkostenerstattungen	59	40	19	47,5
Pauschale Baustellenabfall-Sammelkonzept	54	54	0	0,0
periodenfremde Umsatzerlöse	30	3	27	o.A.
Mieterlöse bewegliches Anlagevermögen	27	29	-2	-6,9
Vergütungen Altpapier und Tonnentausch	21	13	8	61,5
Erlöse aus dem Verkauf von Häckselgut	20	28	-8	-28,6
Einspeisevergütungen Photovoltaik 19%	17	0	17	o.A.
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	17	14	3	21,4
Beistandsleistungen AZUR	11	20	-9	-45,0
sonstiges	14	14	0	0,0
	8.228	8.113	115	1,4

Der Rückgang sowohl der Kostenerstattungen Kompostierungsanlagen als auch des Geschäftsführungsentgelts ZAW erklärt sich durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Kosten, über die spitz abgerechnet wird.

Bei den Finanzierungsbeiträgen Altflächendatei handelt es sich um die Kostenübernahmen der angeschlossenen Kommunen für die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Kosten für die Fortschreibung der Altflächendatei.

Der Anstieg bei den Anlieferungsgebühren korrespondiert mit der Zunahme der angelieferten Mengen an Bio- und Grünabfällen.

Die **Bestandsveränderungen** betreffen die fertigen Erzeugnisse Kompost/Mulch und Floratop.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
Verkaufsgewinne Anlagevermögen	71	159	-88	-55,3
Erstattungen defekte Abfallgefäße	49	34	15	44,1
Versicherungserstattungen	2	18	-16	-88,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1	0	1	o.A.
	123	211	-88	-41,7

Die Verkaufsgewinne Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Veräußerung eines Radladers, zweier Pkw, einer Siebmaschine sowie einer Kuvertiermaschine.

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Dieselmotorkraftstoff	183	197	-14	-7,1
Bezug von Handelswaren	162	153	9	5,9
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe für Maschinen	114	68	46	67,6
Stromkosten	76	77	-1	-1,3
Materialaufwand	50	60	-10	-16,7
Sonstige	38	26	12	46,2
	623	581	42	7,2
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Unterhaltung technische Anlagen u. Maschinen	149	143	6	4,2
Entsorgungskosten	113	189	-76	-40,2
Externe Grün- und Bioabfallverwertung (Semd)	98	56	42	75,0
Verwertungsentgelt	70	71	-1	-1,4
Transportkosten	59	48	11	22,9
Wasser- und Kanalgebühren	30	12	18	150,0
Analysen	26	15	11	73,3
Öffentlichkeitsarbeiten	11	13	-2	-15,4
Sonstige	120	125	-5	-4,0
	676	672	4	0,6
	1.299	1.253	46	3,7

Die Zunahme bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für Maschinen resultiert aus dem Einbau von Ersatzteilen im Zusammenhang der Komplettsanierung der Umsetzeinheit (Wendelin) in der Kompostierungsanlage Semd/Groß-Umstadt, der Anstieg bei den Kosten für externe Grün- und Bioabfallverwertung aus den erforderlichen Fremdvergaben während der Durchführung dieser Maßnahme.

Der Rückgang der Entsorgungskosten resultiert ausschließlich aus einer geänderten Darstellung im Bereich der Rückstellungen. Während in der Vergangenheit die hierfür gebildete Rückstellung zu Gunsten des Ergebnisses aufgelöst und die eigentlich aus der Rückstellung zu bestreitenden Aufwendungen als Aufwand gezeigt wurden, erfolgte im Berichtsjahr eine Umstellung dahingehend, dass statt einer Verbuchung zu Lasten des Aufwands eine Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rückstellung dargestellt wird.

Der Anstieg bei den Wasser- und Kanalgebühren geht einerseits auf höhere Niederschlagsmengen, andererseits auf periodenfremde Effekte zurück.

Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten u.a. Kosten für Floratop-Rezepturen.

Der **Personalaufwand** beinhaltet folgende Positionen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
a.) Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	2.368	2.358	10	0,4
Beamtengehälter	83	83	0	0,0
Veränderungen Rückstellungen	17	-2	19	o.A.
Sonstige Personalaufwendungen	19	23	-4	-17,4
	2.487	2.462	25	1,0
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
Gesetzliche Sozialaufwendungen	472	470	2	0,4
Aufwendungen für Altersversorgung	200	198	2	1,0
Zuführung zur Pensionsrückstellung	24	45	-21	-46,7
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	15	15	0	0,0
Zuführung zur Beihilferückstellung	2	61	-59	-96,7
	713	789	-76	-9,6
	3.200	3.251	-51	-1,6

Die Personalaufwendungen sind die Vergütungen für jahresdurchschnittlich 58,2 (Vorjahr: 58,8) Vollzeitäquivalente angefallen.

Die Abschreibungen wurden ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in	
			T€	%
DSD-Erstattungen an Kommunen	425	438	-13	-3,0
Kosten Fortschreibung Altflächendatei	146	13	133	o.A.
Versicherungen und Beiträge	130	121	9	7,4
Abfallberatung ZAW	75	75	0	0,0
Verwaltungsgemeinkosten	64	79	-15	-19,0
Post- und Fernmeldegebühren	37	36	1	2,8
Wartungskosten Hard- und Software	37	61	-24	-39,3
Rechts- und Beratungskosten	19	29	-10	-34,5
Fortbildungskosten	15	26	-11	-42,3
Bürobedarf, Fachliteratur	15	18	-3	-16,7
Reisekosten	12	10	2	20,0
Miete	11	11	0	0,0
Prüfungskosten	6	6	0	0,0
Gebäudereinigung	4	8	-4	-50,0
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1	13	-12	-92,3
Übrige	70	145	-75	-51,7
	1.067	1.089	-22	-2,0

Bei den Kosten Fortschreibung Altflächendatei handelt es sich um die Kosten, die in Vollzug von § 8 HAltBodSchG angefallen sind.

Das **Finanzergebnis** gliedert sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
Aufzinsung Rückstellungen	-216	-196	-20	10,2
Darlehenszinsen	-73	-94	21	-22,3
Aufwendungen aus Finanztermingeschäften	-41	-122	81	-66,4
	<u>-330</u>	<u>-412</u>	<u>82</u>	<u>-19,9</u>
Erträge aus Finanztermingeschäften	0	41	-41	-100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1	-100,0
	<u>0</u>	<u>42</u>	<u>-42</u>	<u>-100,0</u>
	<u>-330</u>	<u>-370</u>	<u>40</u>	<u>-10,8</u>

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen entfallen mit T€ 12 auf die Aufzinsung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, mit T€ 14 auf die Rückstellung für Beihilfe sowie mit T€ 190 auf die Rekultivierungsrückstellung für die Deponie in Pfungstadt. Insbes. bei letzterer hat sich das Absinken der anzuwendenden durchschnittlichen Zinssätze (hier konkret des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes für eine angenommene Restlaufzeit von 50 Jahren, der sich von 3,80 % p.a. im Vorjahr auf 3,25 % p.a. im Berichtsjahr vermindert hat) ausgewirkt.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	25	41
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	3	722
Neutrale Erträge	<u>28</u>	<u>763</u>
Außerordentliche Aufwendungen	47	5
Periodenfremde Aufwendungen	36	16
Neutrale Aufwendungen	<u>83</u>	<u>21</u>
	<u>-55</u>	<u>742</u>

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die Erfassung des restlichen Fehlbetrags aus der Bewertungsanpassung der Pensionsrückstellung an die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Bis zum Vorjahr erfolgte eine auf 15 Jahre verteilte

ratierliche Zuführung. Da im Berichtsjahr die Rückstellungsbewertung unter Zugrundelegung eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (niedriger) auf Grund gesetzlicher Änderungen auf einen 10-Jahres-Durchschnittszinssatz (höher) umzustellen war und die Rückstellung entsprechend niedriger ausfiel, wurde diese buchmäßige Entlastung dazu genutzt, den restlichen Fehlbetrag in voller Höhe der Rückstellung zuzuführen.

Die **Ertragssteuern** betreffen die Vorauszahlungen auf Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art sowie auf die Zuführungen zu den Steuerrückstellungen. Dem stehen Erstattungen für Vorjahre gegenüber.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grund- und Kfz-Steuer.

c) Konsolidierungen

Die gegenseitigen Leistungen zwischen beiden Betriebszweigen, die für Zwecke des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs zu konsolidieren waren, entfallen auf folgende Ausweispositionen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€ %	
Umsatzerlöse	-204	-222	18	-8,1
Laufende betriebliche Erträge	-204	-222	18	-8,1
Materialaufwand	-9	-5	-4	80,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	-195	-217	22	-10,1
Laufende betriebliche Aufwendungen	-204	-222	18	-8,1
Jahresergebnis	0	0	0	o.A.

d) Gesamter Eigenbetrieb

Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Konsolidierungen für gegenseitige Leistungsbeziehungen zwischen den beiden Betriebszweigen ergibt sich folgende Ertragsdarstellung für den Eigenbetrieb Da-Di-Werk:

	2016		2015		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	51.445	100,0	51.839	100,0	-394	-0,8
Bestandsveränderungen	-5	0,0	-6	0,0	1	-16,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.524	3,0	1.212	2,3	312	25,7
Übrige betriebliche Erträge	2.378	4,6	2.368	4,6	10	0,4
Laufende betriebliche Erträge	55.342	107,6	55.413	106,9	-71	-0,1
Materialaufwand	15.023	29,3	15.463	29,8	-440	-2,8
Personalaufwand	13.235	25,7	13.812	26,6	-577	-4,2
Abschreibungen	12.344	24,0	10.231	19,7	2.113	20,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	7.497	14,6	8.679	16,7	-1.182	-13,6
Laufende betriebliche Aufwendungen	48.099	93,5	48.185	93,0	-86	-0,2
Betriebsergebnis	7.243	14,1	7.228	13,9	15	0,2
Finanzergebnis	-6.045	-11,8	-6.134	-11,8	89	-1,5
Neutrales Ergebnis	-385	-0,8	383	0,7	-768	o.A.
Ertragssteuern	7	0,0	4	0,0	3	75,0
Sonstige Steuern	13	0,0	13	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	793	1,5	1.460	2,8	-667	-45,7

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe T€ 793 (Vorjahr: T€ 1.460), der in Höhe von T€ 7.243 (Vorjahr: T€ 7.228) auf den laufenden Betrieb, mit ./. T€ 6.045 (Vorjahr: ./. T€ 6.134) auf den Finanzbereich, mit ./. T€ 385 (Vorjahr: T€ 383) auf das neutrale Ergebnis und mit ./. T€ 20 (Vorjahr: ./. T€ 17) auf Steuern entfällt.

E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung wären.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2016 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 793 aus, wohingegen der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 920 ausging. Dieser Überschuss entfällt in voller Höhe auf den Betriebszweig Umweltmanagement. Demgegenüber werden im Betriebszweig Gebäudemanagement sämtliche Kosten durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet, weshalb jeweils eine entsprechende Ausgleichsforderung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg bzw. eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber dem Landkreis eingebucht wird, um das Ergebnis zu neutralisieren.

In den einzelnen zum Betriebsergebnis führenden Ausweispositionen sind zum Teil größere, sich gegenseitig weitgehend kompensierende Planabweichungen eingetreten, die zu einem Großteil im Zusammenhang zu sehen sind mit den Ausweisänderungen, die das BilRUG mit sich brachte: In Folge der geänderten Umsatzerlösdefinition ist es neben einer Ausweitung der Umsatzerlöse auch zu einem weiteren Begriffsverständnis des Materialaufwandes gekommen, was sich zwar in den Ist-Zahlen, nicht jedoch in den Planzahlen, die noch nach der alten Begriffsdefinition geplant wurden, wiederfindet.

Grund für die letztlich im Jahresergebnis verbleibende Abweichung zum geplanten Jahresüberschuss sind im Wesentlichen nicht planbare periodenfremde Aufwendungen und Erträge, die im Berichtsjahr angefallen sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, unter dem Datum vom 23. Oktober 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk er-teilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrie-bes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deut-schen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbe-triebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom In-stitut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ord-nungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage we-sentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirt-schaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögli-che Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichpro-ben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrund-sätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffas-sung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bil-det.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-spricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetrie-bes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 23. Oktober 2017



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)

Wirtschaftsprüfer

(Schulter)

Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	17
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016.....	14
Anlage V: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
Anlage VI: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr 2016	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk	7
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	20
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002	1

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V A

	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2015 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		108.825,00	176.432,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	275.401.003,94		225.735.601,22
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.610.262,73		1.799.463,74
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.917.658,69		5.583.308,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.535.937,98</u>		<u>37.110.639,78</u>
		290.464.863,34	270.229.012,82
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.001,00		300.001,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>7.290,23</u>		<u>6.472,22</u>
		307.291,23	306.473,22
		290.880.979,57	270.711.918,04
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe	66.131,13		23.081,76
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>36.048,23</u>		<u>99.634,85</u>
		102.179,36	122.716,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	602.590,77		481.942,08
2. Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	10.567.569,54		15.009.231,87
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94.660,67		99.057,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>81.516,42</u>		<u>23.210,99</u>
		11.346.337,40	15.613.442,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>12.987.583,83</u>	<u>12.942.104,54</u>
		24.436.100,59	28.678.263,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.407.453,72	2.166.781,22
		<u>317.724.533,88</u>	<u>301.556.963,13</u>

P A S S I V A

	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2015 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.795.000,00	1.795.000,00
II. Rücklagen		6.069.747,56	4.717.224,64
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.352.522,92		971.536,40
Verwendung für Einstellung in die Allgemeine Rücklage	<u>-1.352.522,92</u>		<u>-971.536,40</u>
	0,00		0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	793.272,58		1.460.222,92
davon bereits verwendet für Abführung der Eigenkapital- verzinsung an den Landkreis	<u>-107.700,00</u>		<u>-107.700,00</u>
		685.572,58	1.352.522,92
		8.550.320,14	7.864.747,56
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		48.581.225,54	48.043.151,92
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	943.470,00		860.731,00
2. Steuerrückstellungen	9.100,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.187.165,63</u>		<u>3.745.127,73</u>
		4.139.735,63	4.605.858,73
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	252.814.406,28		237.254.410,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.733.721,80		2.893.895,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	26.350,61		19.669,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>166.026,38</u>		<u>159.019,97</u>
		255.740.505,07	240.326.995,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten		712.747,50	716.208,95
		<u>317.724.533,88</u>	<u>301.556.963,13</u>

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

	2016		2015	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	51.445.130,35		51.839.257,74	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.575,02		-5.508,64	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.523.899,65		1.212.237,88	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.624.007,86</u>		<u>3.243.658,54</u>	
		55.587.462,84		56.289.645,52
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.252.734,51		1.346.488,26	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.770.377,28</u>		<u>14.116.445,50</u>	
		15.023.111,79		15.462.933,76
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	10.288.412,06		10.686.556,82	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.946.245,43</u>		<u>3.125.782,01</u>	
		13.234.657,49		13.812.338,83
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.343.634,72		10.231.094,82
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>8.081.188,58</u>		<u>9.167.234,74</u>
9. Zwischenergebnis		6.904.870,26		7.616.043,37
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	246,86		42.116,22	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.045.076,94</u>		<u>6.176.043,48</u>	
12. Finanzergebnis		-6.044.830,08		-6.133.927,26
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		860.040,18		1.482.116,11
14. Außerordentliche Aufwendungen		46.940,00		5.215,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.063,82		4.025,88
16. Sonstige Steuern		<u>12.763,78</u>		<u>12.652,31</u>
17. Jahresergebnis		793.272,58		1.460.222,92
Nachrichtlich				
Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von	793.272,58		1.460.222,92	
a) zur Einstellung in Rücklagen		685.572,58		1.352.522,92
b) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises		107.700,00		107.700,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
	<u>793.272,58</u>	<u>793.272,58</u>	<u>1.460.222,92</u>	<u>1.460.222,92</u>

Anhang

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Da-Di-Werk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2016 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden entsprechend den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Durch die erstmalige Anwendung durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) kam es zu einer Neugliederung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die beweglich und abnutzbar sind und selbständig nutzbar, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Als Abgangszeitpunkt im Anlagenspiegel wird das Jahresende des Zugangsjahres angenommen.

Das **Anlagevermögen** gliedert sich entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz.

Das ausgegebene Stammkapital an die AZUR GmbH wird zum 31. Dezember 2016 als **Anteile an verbundenen Unternehmen** ausgewiesen. Die AZUR GmbH ist eine 100%ige Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die wirtschaftlich dem Da-Di-Werk zugeordnet ist.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Vorräte an fertigen Erzeugnissen wurden mit den Herstellungskosten (Kompost und Mulch) bzw. mit dem Einkaufspreis (Handelswaren) bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt; Ausfallrisiken zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach einem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 0 % p.a. unterstellt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 %. In der Vergangenheit erfolgte die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre. Dieser Zinssatz hätte sich zum 31. Dezember 2016 auf 3,24 % belaufen, die unter Zugrundelegung dieses Zinssatzes errechnete Rückstellung auf T€ 1.064. In Höhe des Differenzbetrages von T€ 121 zu dem bilanzierten Rückstellungswert von T€ 943 besteht eine Ausschüttungssperre. Der Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der BilMoG-Umstellung ergeben hatte und sich zum 31. Dezember 2015 noch auf T€ 47 belaufen hatte, wurde der Rückstellung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in voller Höhe zugeführt, so dass zum 31. Dezember 2016 kein Unterschiedsbetrag mehr verbleibt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen** erfolgt nach Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3 –. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgt unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2 %. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Ab-

zinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 3,24 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab (Vereinfachungsregelung). Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde eine Abzinsung nicht vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens geht aus dem folgenden Anlagenspiegel hervor:

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		01.01.2016	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2016	01.01.2016	Abschrei- bungen des Wirtschafts- jahres	Angesam- melte Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen auf Umbuchun- gen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände														
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
	a) Umweltmanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	2. EDV-Software														
	a) Umweltmanagement	447.771,39	57.345,64	0,00		505.117,03	400.479,39	81.197,64	0,00	0,00	481.677,03	23.440,00	47.292,00	16,1	4,6
	b) Gebäudemanagement	453.089,00	23.865,61	0,00	0,00	476.954,61	323.949,00	67.620,61	0,00	0,00	391.569,61	85.385,00	129.140,00	14,2	17,9
		900.860,39	81.211,25	0,00	0,00	982.071,64	724.428,39	148.818,25	0,00	0,00	873.246,64	108.825,00	176.432,00	15,2	11,1
		900.860,39	81.211,25	0,00	0,00	982.071,64	724.428,39	148.818,25	0,00	0,00	873.246,64	108.825,00	176.432,00	15,2	11,1
II.	Sachanlagen														
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
	a) Umweltmanagement	21.450.888,57	50.735,24	0,00	0,00	21.501.623,81	11.802.701,96	523.564,24	0,00	0,00	12.326.266,20	9.175.357,61	9.648.186,61	2,4	42,7
	b) Gebäudemanagement	243.900.762,32	19.903.411,64	40.411.391,41	0,00	304.215.565,37	27.813.347,71	10.176.571,33	0,00	0,00	37.989.919,04	266.225.646,33	216.087.414,61	3,3	87,5
		265.351.650,89	19.954.146,88	40.411.391,41	0,00	325.717.189,18	39.616.049,67	10.700.135,57	0,00	0,00	50.316.185,24	275.401.003,94	225.735.601,22	3,3	84,6
	2. Maschinen und maschinelle Anlagen														
	a) Umweltmanagement	7.494.754,61	286.989,97	66.406,77	335.690,02	7.512.461,33	5.695.290,87	542.315,74	335.408,01	0,00	5.902.198,60	1.610.262,73	1.799.463,74	7,2	21,4
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
	a) Umweltmanagement	6.337.956,79	438.317,93	0,00	63.377,27	6.712.897,45	4.372.110,71	443.589,17	61.845,12	0,00	4.753.854,76	1.959.042,69	1.965.846,08	6,6	29,2
	b) Gebäudemanagement	5.513.377,96	762.469,81	89.776,18	4.613,72	6.361.010,23	1.895.915,96	508.775,99	2.297,72	0,00	2.402.394,23	3.958.616,00	3.617.462,00	8,0	62,2
		11.851.334,75	1.200.787,74	89.776,18	67.990,99	13.073.907,68	6.268.026,67	952.365,16	64.142,84	0,00	7.156.248,99	5.917.658,69	5.583.308,08	7,3	45,3
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und Anlagen im Bau														
	a) Umweltmanagement	66.406,77	7.906,16	-66.406,77	0,00	7.906,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.906,16	66.406,77	0,0	100,0
	b) Gebäudemanagement	37.044.233,01	10.984.966,40	-40.501.167,59	0,00	7.528.031,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.528.031,82	37.044.233,01	0,0	100,0
		37.110.639,78	10.992.872,56	-40.567.574,36	0,00	7.535.937,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.535.937,98	37.110.639,78	0,0	100,0
		321.808.380,03	32.434.797,15	0,00	403.681,01	353.839.496,17	51.579.367,21	12.194.816,47	399.550,85	0,00	63.374.632,83	290.464.863,34	270.229.012,82	3,4	82,1
III.	Finanzanlagen														
	Anteile an verbundenen Unternehmen														
	a) Umweltmanagement	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	299.999,00	0,00	0,00	0,00	299.999,00	300.001,00	300.001,00	0,0	50,0
	Sonstige Ausleihungen														
	a) Umweltmanagement	6.472,22	818,01	0,00	0,00	7.290,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.290,23	6.472,22	0,0	100,0
		323.315.712,64	32.516.826,41	0,00	403.681,01	355.428.858,04	52.603.794,60	12.343.634,72	399.550,85	0,00	64.547.878,47	290.880.979,57	270.711.918,04	3,5	81,8

An dem verbundenen Unternehmen Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH, Mühlthal/Nieder-Ramstadt, besteht eine 100%ige Beteiligung. Die AZUR GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 222 erzielt und verfügt zum 31. Dezember 2016 über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 561.

Die Zusammensetzung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wird aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

	31.12.2016	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Betriebszweig Umweltmanagement		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306	372
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	95	99
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1
	<u>402</u>	<u>472</u>
Betriebszweig Gebäudemanagement		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343	140
Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	10.568	15.009
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(10.568)	(15.009)
Sonstige Vermögensgegenstände	80	22
	<u>10.991</u>	<u>15.171</u>
Konsolidierungen	<u>-47</u>	<u>-30</u>
Bilanzausweis	11.346	15.613

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen gegen die AZUR GmbH, die aus einem Kassenkredit resultieren.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Eigenkapital** hat sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 793 und unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung aus der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von T€ 108 letztlich um T€ 685 erhöht.

Die Entwicklung der **Rücklagen** ist nachfolgend dargestellt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2015		4.717
Entnahme 2016	0	
Einstellung 2016	<u>1.353</u>	
Stand 31. Dezember 2016		6.070

Die **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** in Höhe von insgesamt TEUR 48.581 setzen sich zusammen aus den Sonderposten für die Schulbaupauschale in Höhe von TEUR 4.788, den Fördermitteln aus dem Sonder-Investitions-Programm (SIP) des Landes Hessen in Höhe von TEUR 20.758, den Fördermitteln aus dem „Kommunalen-Investitions-Programm (KIP)“ des Bundes in Höhe von TEUR 13.800, den Fördermitteln aus dem „Kommunalen-Investitions-Programm (KIP)“ des Landes „Hessen packt's an“ zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur in Höhe von TEUR 2.143, aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von TEUR 3.913, für die Sanierung der Gersprenzhalle in Münster in Höhe von TEUR 1.534, Förderungen in Höhe von TEUR 549 für verschiedene Anlagen, für den Neubau einer zweigruppigen Erweiterung der „Betreuenden Grundschule“ an der Astrid-Lindgren-Schule in Höhe von TEUR 128, für verschiedene Spielgeräte in Höhe von TEUR 143 sowie für die Förderung der 3-Feldsporthalle in Seeheim-Jugenheim durch die Gemeinde in Höhe von TEUR 658 und für die Umfahrung des Landratsamtes Dieburg durch die Stadt Dieburg in Höhe von TEUR 148.

Für den Betriebszweig Umweltmanagement beläuft sich der Sonderposten auf insgesamt TEUR 19 und betrifft ein Zuschuss der Stadt Weiterstadt für die Umbaumaßnahmen auf dem Recyclinghof Weiterstadt.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken. Sie umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 1.233 Betriebszweig Umweltmanagement und TEUR 629 Betriebszweig Gebäudemanagement), für Nachkompostierung (TEUR 416), für die Rekultivierung der Deponie Pfungstadt (TEUR 1.414), für ausstehende Rechnungen (TEUR 196 Betriebszweig Gebäudemanagement und TEUR 51 Betriebszweig Umweltmanagement) sowie für Prozesskosten (TEUR 99 Betriebszweig Gebäudemanagement).

Im Geschäftsjahr bestanden zur Absicherung der künftigen (Zins-)Zahlungsströme für drei variabel verzinsliche (EURIBOR) Darlehen, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 15.894 valutieren, in gleicher Höhe drei Receiver-Zinsswaps zur Bildung synthetischer Festzinsdarlehen, und für ein festverzinsliches Darlehen in Höhe von TEUR 1.110 ein Payer-Zinsswap. Da die Darlehensverbindlichkeiten und die zur Absicherung geschlossenen Zinsswaps (derivative Finanzinstrumente) vergleichbare gegenläufige Risiken und synchrone Laufzeiten aufweisen, wurden Grund- und Sicherungsgeschäfte im Rahmen von Mikro-Hedges zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst, so dass trotz der negativen Marktwerte der Sicherungsgeschäfte, die sich zum Bilanzstichtag zusammen auf TEUR 6.114 belaufen und aus dem niedrigeren EURIBOR gegenüber den vereinbarten Festzinsen (zwischen 2,70 und 4,83 % p.a.) resultieren, Drohverlustrückstellungen nicht zu bilden waren.

Die Fälligkeitsstruktur der **Verbindlichkeiten** stellt sich wie folgt dar:

<u>Art der Verbindlichkeiten</u>	<u>Restlaufzeit (Jahre)</u>			
	Gesamt	bis zu 1	1 bis 5	über 5
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebszweig Umweltmanagement				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.453	640	1.096	717
(Vorjahr)	(3.007)	(605)	(1.514)	(888)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661	661	0	0
(Vorjahr)	(628)	(628)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	26	26	0	0
(Vorjahr)	(20)	(20)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	42	42	0	0
davon aus Steuern T€ 36 (Vj. T€ 33)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vj. T€ 0)				
(Vorjahr)	(38)	(38)	(0)	(0)
Gesamt	3.182	1.369	1.096	717
(Vorjahr)	(3.693)	(1.291)	(1.514)	(888)
Betriebszweig Gebäudemanagement				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.361	14.377	49.201	186.783
(Vorjahr)	(234.247)	(11.578)	(45.642)	(177.027)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.073	1.923	150	0
(Vorjahr)	(2.267)	(2.142)	(125)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und anderen Betriebszweigen	47	18	29	0
(Vorjahr)	(29)	(29)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	124	124	0	0
davon aus Steuern T€ 165 (Vj. T€ 120)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vj. T€ 0)				
(Vorjahr)	(121)	(121)	(0)	(0)
Gesamt	252.605	16.442	49.380	186.783
(Vorjahr)	(236.664)	(13.870)	(45.767)	(177.027)
Konsolidierungen	- 47	- 18	- 29	0
(Vorjahr)	(-30)	(-30)	(0)	(0)
Bilanzausweis	255.740	17.793	50.447	187.500
(Vorjahr)	(240.327)	(15.131)	(47.281)	(177.915)

Besicherungen oder Pfandrechte für Verbindlichkeiten sind nicht bestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2016 TEUR	2015 TEUR
Betriebszweig Umweltmanagement		
Verwaltungsbereich	81	61
Kompostierungsanlagen	3.825	3.865
Floratop/Handelsware	349	353
Recyclinghof Weiterstadt	93	91
Wertstoffhof Semd	164	161
Vermietung von Abfallgefäßen		
- Hoheitlich	1.117	1.102
- Gewerblich	83	81
Geschäftsführung ZAW	1.629	1.646
E-Schrott Verw. AZUR	27	29
Arbeitsmaschinen	0	0
DSD-Bereich	500	513
Altlasten	147	0
Photovoltaikanlagen	18	0
Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten an den Betriebszweig Gebäudemanagement	195	211
	8.228	8.113
Betriebszweig Gebäudemanagement		
Gebäudemanagement allgemein	1.594	1.629
Grundschulen	12.426	11.980
Grund- und Hauptschulen	2.075	1.700
Gymnasien	1.471	2.024
Gesamtschulen	20.387	18.209
Förderschulen	1.260	1.121
Berufsschulen	1.571	1.366
Sonstige schulische Aufgaben	217	231
Verwaltungsgebäude allgemein	2.331	5.368
Geschäftsstelle	89	320
	43.421	43.948
Konsolidierungen:		
- weiterbelastete Personal- und Sachkosten	-195	-211
- weiterbelastete Anlieferungsentgelte und ähnliche Entgelte	-9	-11
Ausweis Gewinn- und Verlustrechnung	51.445	51.839

Die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse des Jahres 2015 hatten sich auf T€ 48.252 belaufen. Im Zuge der Änderung der Umsatzerlösdefinition in § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) haben sich die Umsatzerlöse des Vorjahres zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 3.588 erhöht. Wesentlicher Posten der nunmehr zusätzlich in den Umsatzerlösen des Jahres 2015 ausgewiesenen Beträge sind die Kostenersätze für die außerschulische Nutzung von Turn- und Sporthallen in Höhe von T€ 1.511

Abschreibungen

Betriebszweig Umweltmanagement

Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	81
Sachanlagen	TEUR	1.510
Summe	TEUR	1.591

Betriebszweig Gebäudemanagement

Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	68
Sachanlagen	TEUR	10.685
Summe	TEUR	10.753

Ausweis Gewinn- und Verlustrechnung TEUR 12.344

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich für den Betriebszweig Umweltmanagement auf 241 TEUR (Vorjahr: 318 TEUR) und für den Betriebszweig Gebäudemanagement auf 662 TEUR (Vorjahr: 687 TEUR).

Bei den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 504 TEUR (Vorjahr: 472 TEUR) für den Betriebszweig Gebäudemanagement handelt es sich vornehmlich um Miet- und Nebenkosten in Höhe von 122 TEUR, um Energiekostenabrechnungen in Höhe von 164 TEUR sowie die Ausbuchung von Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von 195 TEUR, die mit der überhöhten Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Vorjahr korrespondieren.

Für den Betriebszweig Umweltmanagement sind das Wirtschaftsjahr 2016 betreffende periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr: 16 Euro) angefallen. Davon entfallen 13 TEUR auf Emissionsmessungen und Geruchsgutachten 2015 für die Kompostanlagen Alsbach-Hähnlein und Eschollbrücken.

Bei dem Betriebszweig Gebäudemanagement belaufen sich die periodenfremde Erträge auf 215 TEUR (Vorjahr: 1.199). Diese entfallen im Wesentlichen auf Abrechnungen der Betriebskosten mit den Gemeinden (Abrechnungen 2010 bis 2015) in Höhe von 167 TEUR und Rückerstattungen von dem Versorgungsunternehmen für Gaslieferungen im Abrechnungszeitraum 2015 in Höhe von 46 TEUR.

Im Betriebszweig Umweltmanagement sind periodenfremde Erträge in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr: 3) angefallen. Diese umfassen u.a. Personalkostennachforderungen 2015 an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von 11 TEUR und Stromgutschriften für den Abrechnungszeitraum 2014 bis 2015 für die Kompostanlage Wembach/Hahn in Höhe von 8 TEUR.

Die Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 219 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR). Im Betriebszweig Umweltmanagement sind Aufwendungen aus Abzinsung der Rückstellung für die Rekultivierung und die Nachsorge der Deponie Pfungstadt in Höhe von 190 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR) angefallen. Abzinsungen von Verpflichtungen aus dem Personalbereich belaufen sich für den Betriebszweig Umweltmanagement auf 26 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR) und für den Betriebszweig Gebäudemanagement auf 3 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle des abgelaufenen Geschäftsjahres sind nicht zu nennen.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB haben sich nicht ereignet.

Das **Jahresergebnis** entfällt wie folgt auf die Betriebsbereiche:

Betriebszweig Umweltmanagement	2016	2015
	TEUR	TEUR
Kompostierungsanlagen	108	108
Floratop/Handelsware	15	24
Vermietung von Abfallgefäßen		
– hoheitlich	759	701
– gewerblich	38	37
Rekultivierung Deponie Pfungstadt	-145	625
DSD-Bereich	-14	-16
Altlasten	0	-13
Photovoltaik	5	-7
E-Schrott Verw. AZUR	27	1
	793	1.460

Aufgrund einer Neukalkulation der Rückstellung für Rekultivierung der Deponie Pfungstadt in Folge niedrigerer als zunächst angenommener jährlicher Rekultivie-

rungsaufwendungen konnte die Rückstellung im Vorjahr um TEUR 722 aufgelöst werden, was die Ergebnisveränderung in diesem Bereich erklärt.

Im Betriebszweig Gebäudemanagement wurde im Berichtsjahr aufgrund der Kosten-erstattungsvereinbarung mit dem Landkreis ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

V. Sonstige Angaben

Anzahl der in 2016 beschäftigten Arbeitnehmer:

	2016	2015
Beamte	1,0	1,0
Beschäftigte (Umweltmanagement)	62,0	61,0
Beschäftigte (Gebäudemanagement)	<u>265,0</u>	<u>292,0</u>
	<u>328,0</u>	<u>354,0</u>

Im Betriebszweig Gebäudemanagement bestehen wegen der Umsetzung des Schulbauprogrammes 29 befristete Arbeitsverhältnisse.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse aus Leasingverträgen im Bereich Umweltmanagement in Höhe von EUR 7.103 und im Bereich Gebäudemanagement in Höhe von EUR 63.070.

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen bestanden in Höhe von EUR 15.319.171.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen beinhalten die folgenden Baumaßnahmen in TEUR:

Neubau Mensagebäude, Joachim-Schumann-Schule	152
Zentrale Biomasse-Heizungsanlage (HHS), Joachim-Schumann-Schule	38
Neubau, Joachim-Schumann-Schule	944
Umbau Betreuungsräume zu Klassenräumen, Hans-Quick-Schule	34
Neubau, Gutenbergschule, Dieburg	46
Grundhafte brandschutztechnische Sanierung Verwaltungsgebäude Dieburg	221
Grundhafte energetische Sanierung, Verwaltungsgebäude Dieburg	529
Grundhafte energetische Sanierung, Landrat-Gruber-Schule	42

Grundhafte brandschutztechnische Sanierung, Gustav-Heinemann-Schule	1.199
Sanierung Schwimmbecken, Gustav-Heinemann-Schule	85
Holzhackschnitzel-Anlage inkl. Nahwärmenetz, Schulzentrum auf der Leer	1
Mehrzweck- und Mensagebäude, Schulzentrum auf der Leer	52
Baukosten (10 Gruppenräume), Stephan-Gruber-Schule	15
Energetische Sanierung im Bestand und Schulhof, Stephan-Gruber-Schule	49
Abriss und Neubau , Carlo-Mierendorff-Schule	50
Außenanlagen im Zusammenhang mit grundhafter energetischer Sanierung, Gerhart-Hauptmann-Schule	58
Containeranlage, Gerhart-Hauptmann-Schule	18
Grundhafte energetische Sanierung, Gerhart-Hauptmann-Schule	203
Zubau Fachklassen, Gerhart-Hauptmann-Schule	9
Zubau 15 Klassenräume, Gerhart-Hauptmann-Schule	549
Umbau im Bestand, Schule im Kiefernwäldchen	6
Zubau Sprachheilschule, Schule im Kiefernwäldchen	22
Ausbau Ganztagschule (Mensagebäude), Albert-Einstein-Schule	33
Neuordnung naturwissenschaftlicher Bereich, Albert-Einstein-Schule	653
Grundhafte energetische Sanierung, Ernst-Reuter-Schule	370
Umbau von Klassenräumen zu Mensa und Betreuungsräumen, Wendelinusschule	23
Ausbau Dachgeschoss (Kursräume), Max-Planck-Schule	310
Ankauf und Umbau alte Friedensschule	730
Pausenhalle (Atriumüberdachung inkl. Brandschutz), Albert-Schweitzer-Schule	29
Umbau naturwissenschaftlicher -Bereich, Albert-Schweitzer-Schule	43
Grundhafte energetische Sanierung, Modautalschule	282
Grundhafte energetische Sanierung, Gersprenzhalle 2. BA	26
Grundhafte energetische Sanierung, Gersprenzhalle 1. BA	43
Grundhafte energetische Sanierung inkl. Neubau NW-Bereich, Schule a. d. Aue	2.319
Ausbau Ganztagschule, Eichesschule	25
Dena-Modellvorhaben, Lichtenbergschule	59
Neubau Biomasseheizung inkl. Nahwärmenetz, Georg-Chr.-Lichtenbergschule	8

Neugestaltung Außenanlagen inkl. Buswendeschleife, Georg-Chr.-Lichtenbergschule	90
Neue Schulmensa und Heizungsanlage, Otzbergschule	34
Umbau Mensa Goetheschule, Pfungstadt	24
Grundhafte energetische Sanierung, Wilhelm-Leuschner-Schule	37
Grundhafte Sanierung, Gutenbergschule, Pfungstadt	220
Neubau inkl. Abriss ehem. Feuerwehrhaus, Gutenbergschule, Pfungstadt	119
Außenanlage für Zubau Sek II und Gesamtareal, Friedrich-Ebert-Schule	34
Zubau Sek II, Friedrich-Ebert-Schule	156
Neubau 3-Felder-Sporthalle, Friedrich-Ebert-Schule	528
Baukosten Hauptgebäude, Gersprenzschule	35
Ausbau Ganztagschule, Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	21
Grundhafte energetische Sanierung inkl. NW, Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	128
Grundhafte energetische Sanierung, Justin-Wagner-Schule	23
Grundhafte energetische Sanierung, Tannenbergsschule	360
Außengelände 3-Feldsporthalle und 100 Parkplätze, Schuldorf Bergstraße	13
Internationale Schule 2./3. BA, Schuldorf Bergstraße	102
Internationale Schule Rest 3. BA, Schuldorf Bergstraße	7
Neubau 3-Feldsporthalle, Schuldorf Bergstraße	88
Planung und Umsetzung Infrastrukturkonzept, Schuldorf Bergstraße	6
Umbau Schlossschule	15
Aufstellung Mobiskul, Albrecht-Dürer-Schule	2
Grundhafte energetische Sanierung inkl. naturwissenschaftlicher Bereich, Albrecht-Dürer-Schule	1.803
Außenanlage, Hessenwaldschule	174
Ersatzbau inkl. naturwissenschaftlicher Bereich, Hessenwaldschule	1.533
Umbau Pavillon, Hessenwaldschule	294
Ausbau von Pausenhöfen	7
Baukosten Schulen allgemein	90
investive Betriebsoptimierung	8
Maßnahmen zur Energieeinsparung	60
neue elektroakustische Anlagen (ELA) an diversen Schulen	3
Planungskosten für Wettbewerb Neubau 3 Grundschulen	30
Summe	<u>15.319</u>

Die finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen aus Vorjahren für Gebäudeunterhaltung untergliedert nach Schulformen und Verwaltungsgebäude stellen sich (auf TEUR gerundet) wie folgt dar:

	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Berufsschulen	90	19	2	1		
Förderschulen	32	6	1			
Gesamtschulen	1.348	229	27	5	4	1
Grund- und Hauptschulen	386	25	3			
Grundschulen	709	268	162	19	6	
Gymnasien	78	15	45			
Sonstige Schulische Aufgaben	3	3				
Verwaltungsgebäude		97	29			
Summe	2.646	662	269	25	10	1

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Ebenso bestehen keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen. Zur Liquiditätssicherung besteht zwischen dem Da-Di-Werk, dem ZAW und der AZUR GmbH eine Vereinbarung über eine gegenseitige Gewährung von Kassenkrediten.

Zu den nahestehenden Personen zählen neben dem Landkreis nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auch die AZUR GmbH als verbundenes Unternehmen. Die Geschäftsvorfälle mit den nahestehenden Personen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Erträge	Aufwendungen
AZUR GmbH	EUR 40.077,42	EUR 6.107,09
Landkreis Darmstadt-Dieburg	EUR 42.952.292,35	EUR 1.123.389,00

Der Betrieb hat für Darlehen, deren Zinsbindung abläuft, mit der Landesbank Hessen-Thüringen **Zinstauschvereinbarungen** (Forward Payer Swap) vereinbart. Aus den Finanztermingeschäften des Berichtsjahres fielen Aufwendungen für den Betriebszweig Umweltmanagement von EUR 40.398,85 sowie für den Bereich Gebäudemanagement Erträge von EUR 40.106,56 an, die saldiert den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugerechnet wurden.

Die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Herr Jürgen Kreis für den kaufmännischen Bereich

Herr Dr. Armin Kehrer für den technischen Bereich/Umweltmanagement

Herr Holger Gehbauer für den technischen Bereich/Gebäudemanagement.

Die Bezüge der Betriebsleitung ergeben sich aus dem Besoldungsgesetz und dem TVöD. Die Einzelbezüge belaufen sich auf: Herr Jürgen Kreis 98.589,07 €, Herr Dr. Armin Kehrer 95.645,23 € und Herrn Holger Gehbauer 109.757,20 €.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2016 EUR 11.781,00 gemäß Kreistagsbeschluss und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Vorschlag der Betriebsleitung für die Behandlung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis soll wie folgt verwendet werden:

	EUR
Jahresgewinn 2016	793.272,58
Entnahme aus Rücklage	0,00
Einstellung in die Rücklage	-685.572,58
Verzinsung Eigenkapital	
(bereits abgeführt an den Landkreis)	-107.700,00

Die Mitglieder der **Betriebskommission des Da-Di-Werkes** waren im Berichtsjahr:

Vorsitzende / Vorsitzender

Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Kreisbeigeordneter

(Vorsitzender und ständiger Vertreter von Herrn Landrat Klaus Peter Schellhaas als satzungsmäßiger Vorsitzender)

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Landrat
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser (bis 06/2016)	Rechtsanwalt
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	Hausfrau / Rentnerin
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff (bis 06/2016).	Dipl.-Ing
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt (bis 06/2016)	Hausfrau / Rentnerin

Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer (ab 06/2016)	Rentnerin
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock (ab 06/2016)	Angestellter
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig (ab 06/2016)	Bürgermeister a. D.

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Ltd. Archivdirektor
Kreistagsabgeordneter Peter Christ (bis 06/2016)	Bürgermeister a. D.,
Kreistagsabgeordneter Boris Freund	Kaufmann
Kreistagsabgeordneter Heiko Handschuh	Angestellter
Kreistagsabgeordneter Alexander Ludwig (bis 06/2016)	Politikwissenschaftler
Kreistagsabgeordneter Matti Merker (ab 06/2016)	Student/Angestellter
Kreistagsabgeordneter Manfred Pentz (bis 06/2016)	MdL
Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Prochaska	Dipl.-Ing., Personalberater, Mediator
Kreistagsabgeordneter Werner Schuchmann (bis 06/2016)	Bürgermeister
Kreistagsabgeordnete Christel Sprößler (bis 06/2016)	Bürgermeisterin
Kreistagsabgeordneter Dr. Walter Sydow (bis 06/2016)	Programmierer
Kreistagsabgeordnete Barbara Walter (bis 06/2016)	Hausfrau
Kreistagsabgeordnete Dagmar Wucherpfennig	Verwaltungsangestellte
Kreistagsabgeordneter Dr. Albrecht Achilles (ab 06/2016)	Rentner
Kreistagsabgeordnete Margrit Herbst (ab 06/2016)	Beamtin
Kreistagsabgeordneter Hans-Dieter Karl (ab 06/2016)	Rentner
Kreistagsabgeordneter Sebastian Rouven Sehlbach (ab 06/2016)	Kreisgeschäftsführer der CDU Darmstadt-Dieburg
Kreistagsabgeordneter Ulf Seiler (ab 06/2016)	Hochschullehrer, Bauingenieur
Kreistagsabgeordneter Sebastian Stöveken (ab 06/2016)	Bankbetriebswirt

Sachkundige Mitglieder

Kreistagsabgeordneter Karl Hartmann	Bürgermeister
-------------------------------------	---------------

Mitglieder des Personalrats

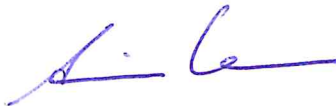
Herr Stephan Kühn	Kompostwerker
Herr Dietrich Pflug	Schulhausmeister

Die Gesamtbezüge der Betriebskommission (Sitzungsgeld) betrugen EUR 8.338,15.

Darmstadt/Messel, den 28. September 2017



Jürgen Kreis
kaufmännischer Betriebsleiter



Dr. Armin Kehrer
technischer Betriebsleiter/Umweltmanagement



Holger Gehbauer
technischer Betriebsleiter/Gebäudemanagement

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Da-Di-Werk -**

Lagebericht 2016

I. Gegenstand des Eigenbetriebes

1. Gebäudemanagement

Satzungsmäßiger Gegenstand des Betriebszweiges Gebäudemanagement ist die Sicherstellung einer dem Lebenszyklusansatz entsprechenden bedarfsgerechten Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke und Gebäude unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Die Aufgaben umfassen die Fachbereiche Hochbau, Haustechnik, Bauunterhaltung, Gebäudewirtschaftung und Energiemanagement für alle kreiseigenen Schulen.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Kreishaus in Darmstadt/Kranichstein. Ab dem 06.03.2017 in Darmstadt, Rheinstraße 91.

2. Umweltmanagement

Gegenstand des Betriebszweiges Umweltmanagement ist die

- Betriebsführung der kreiseigenen Bioabfallkompostierungsanlagen in
Alsbach-Hähnlein
Pfungstadt/Eschollbrücken
Groß-Umstadt/Semd
Reinheim/Wembach-Hahn
Weiterstadt
- Geschäftsführung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW)
- Wahrnehmung der Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entsprechend der hessischen Abfallgesetzgebung

Die Geschäftsstelle des Umweltmanagements hat ihren Sitz in Messel.

II. Betriebszweig Gebäudemanagement

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgabenschwerpunkt in 2016 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schul-sanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016. Der Regierungspräsident hat den Wirtschaftsplan 2016 genehmigt. Die verfügbaren Auflagen, insbesondere im Hinblick auf Kreditaufnahmen, wurden im Haushaltsvollzug erfüllt.

Die Betriebskommission wurde im Rahmen der insgesamt 11 stattgefundenen Sitzungen in 2016 jeweils aktuell über den Stand aller Projekte zeitnah schriftlich unterrichtet.

Die Berichterstattung zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes erfolgte über Quartalsberichte.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und dem Landkreis ist auf Basis einer verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung erfolgt. Hiernach erstattet der Landkreis die Aufwendungen des Da-Di-Werkes monatlich.

Kreditaufnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden insgesamt Kredite in Höhe von 25.748.225 € aufgenommen, davon 16.155.900 € von der restlichen Kreditermächtigung aus dem Jahre 2015 und im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B - wurde ein Anspardarlehen in Höhe von 1.695.000 € aus der entsprechenden Kreditermächtigung des Jahres 2011 aufgenommen.

Davon sind 24,1 Mio. € mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,12 % bei einer fünfjährigen Zinsbindung aufgenommen worden.

Im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B - wurde ein Anspardarlehen in Höhe von 1.800.000 € im Jahr 2016 aus der entsprechenden Kreditermächtigung des Jahres 2016 aufgenommen. Das Darlehen wird jedoch erst zum 01.01.2020 ausgezahlt.

Fördermittel des Landes wurden im größtmöglichen Maße in Anspruch genommen. So konnten von den 4.340.000 € genehmigten Fördermittel im Rahmen von „Hessen packt's an - KIP“ bereits im Jahre 2016 2.200.000 € vereinnahmt werden.

Portfoliomanagement

Der Betriebszweig Gebäudemanagement nimmt am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil.

Der Portfoliobeirat tagt 3-mal zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Im Rahmen der vom Kreisausschuss verabschiedeten Leitlinien wird im Portfoliobeirat sichergestellt, dass keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigt werden.

Bisher konnten kumulativ 349 T€ an Zinsentlastung erreicht werden.

2. Darstellung der Lage

Bilanz

Das Anlagevermögen beinhaltet die Gegenstände, die ab dem 1. Januar 2008 vom Betriebszweig Gebäudemanagement angeschafft wurden. Die Entwicklung ergibt sich aus dem Anhang.

Die Gesamtsumme der Anlagen im Bau betrugen zum 31. Dezember 2016 7,528 Mio. €.

Baumaßnahme	T€
Grundhafte energetische Sanierung Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim	439
Grundhafte energetische Sanierung Alfred-Delp-Schule, Weiterstadt	243
Grundhafte energetische Sanierung Schillerschule, Griesheim	7
Grundhafte energetische Sanierung Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	178
Grundhafte energetische Sanierung Schule auf der Aue, Münster	2.962
Grundhafte energetische Sanierung Eichwaldschule, Schaafheim	194
Grundhafte energetische Sanierung Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim	181
Zuschuss Neubau Gesamtschule Schule am Pfaffenberg, Mühlthal	58
Neubau Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	288
Neubau Mensa Geiersbergschule, Groß-Umstadt	28
Grundhafte energetische Sanierung Carlo-Mierendorff-Schule Geb. 01-02, Griesheim	148
Planungsleistung investive Maßnahme Energieeinsparung Ludwig-Glock-Schule, Messel	1
Außenanlage Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg	34
Sanierung Schwimmbecken Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg	395
Umbau im Bestand CMS Block A für Räume Schule am Kiefernwäldchen, Griesheim	1
Neubau Pavillon Gebäude 003 Carl-Ulrich-Schule, Weiterstadt	31
Mensa Schillerschule, Griesheim	1
Erstellung Mobi-Skul-Container, Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern	3
Buswendeschleife Schule am Kiefernwäldchen, Griesheim	2
Um- und Ausbau Naturwissenschaftlicher Bereich, Justin-Wagner-Schule in Roßdorf	14
Ausbau Dachgeschoss (Kursräume) Max-Planck-Schule, Groß-Umstadt	1.258
Freianlagen Mensa- und Multifunktionsgebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	44
Architektenvertrag Haustechnikbereich Heinrich-Klein-Halle, Groß-Umstadt	9
Errichtung temporärer Räume Eichwaldschule, Schaafheim	2

Baumaßnahme	T€
Umbau Pavillon Hessenwaldschule, Weiterstadt	181
Küche/Mensa im Neubau Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	27
Außensportanlage Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	4
Umbau Hausmeisterwohnung Haslochbergschule, Groß-Bieberau	3
Neubau Bachgauschule am Standort Joachim-Schumann-Schule Babenhausen	4
Infrastrukturkonzept Rettungswege Verkehrsführung auf der LEER, Dieburg	27
Aufstellung Mobi-Skul 1 Klassenraum Schillerschule, Griesheim	3
Mensa/Ganztagsbetreuung Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim	12
Neubau zweite Mensa Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim	10
Neubau in Holztafelbauweise auf dem Gelände Max-Planck, Groß-Umstadt	223
Anbindung Halle an Schule und Freiflächengestaltung Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt	11
Pausenhof Stephan-Gruber-Schule, Eppertshausen	1
Pausenhof Gundernhäuser Schule, Roßdorf	1
Umbau Verwaltung Anna-Freud-Schule, Weiterstadt	8
Außenanlage Albrecht-Dürer-Schule, Weiterstadt	89
Grundhafte energetische Sanierung Schule am Pfaffenberg, Mühlthal	3
8 Mobi-Skul-Pavillons mit WC-Bereich Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim	34
Umbau/Energetische Sanierung WC-Anlage Albert-Einstein-Schule, Groß-Bieberau	24
Erweiterung des Jahrgangsbereich 10 Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	2
Neubau Lehrertoilette Landrat-Gruber-Schule, Dieburg	10
Parkhaus "Auf der Leer", Leer-Zentrum, Dieburg	21
Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule im Rahmen von Hessen packt's an, Babenh.	309
	7.528

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1. Januar 2016	Verbrauch 2016 €	Auflösung 2016 €	Auf-/Ab- zinsung 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand 31. Dezember 2016 €
<u>Gebäudemanagement:</u>						
Ausstehende Rechnungen 2014	1.133,63	1.133,63	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen 2015	869.319,00	647.430,72	217.391,88	0,00	0,00	4.496,40
Ausstehende Rechnungen 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	191.700,00	191.700,00
Prozesskosten	100.000,00	1.249,50	0,00	0,00	0,00	98.750,50
Altersteilzeit	107.437,00	56.269,00	0,00	2.855,44	17.549,56	71.573,00
Überstunden und Urlaub	562.406,53	562.406,53	0,00	0,00	557.122,96	557.122,96
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	37.400,00	3.740,00	0,00	0,00	3.740,00	37.400,00
Prüfungskosten	5.890,50	5.890,50	0,00	0,00	5.890,00	5.890,00
Sonstige Rückstellungen	1.683.586,66	1.278.119,88	217.391,88	2.855,44	776.002,52	966.932,86

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in den Jahren 2016 und 2015 zeigt folgende Übersicht:

	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse		
Erstattung Landkreis	41.156.705,67	40.935.575,07
	<u>41.156.705,67</u>	<u>40.935.575,07</u>
Erlöse für Leistungen des Gebäudemanagement für den Landkreis	31.084,45	34.656,29
Kostenersatz für außerschulische Nutzung	1.695.005,95	1.511.609,38
Erlöse im Zusammenhang mit Personalkosten	52.219,61	54.817,01
Sonstige betriebsfremde Erlöse	223.424,38	249.864,88
Sonstige betriebsfremde Erlöse Verwaltung	0,00	56.578,04
Sonstige Erlöse für Leistungen des Gebäudemanagements an die Betreuung DaDi gGmbH	33.138,87	18.519,32
Periodenfremde Erträge Verwaltungsgebäude	14.469,75	29.583,86
Periodenfremde Erträge übrige	215.073,85	1.057.253,30
	<u>2.264.416,86</u>	<u>3.012.882,08</u>
Umsatzerlöse gesamt	43.421.122,53	43.948.457,15
Sonstige betriebliche Erträge		
Landeszuweisung für die Unterhaltungskosten Schuldorf Bergstraße	301.784,73	285.563,85
Schadenersatzleistungen von Versicherungen	14.339,69	47.991,67
Schadenersatzleistungen von Versicherungen Verwaltungsgebäude	0,00	42.483,37
Förderung baulicher Maßnahmen durch Bund/Land	61.827,50	20.151,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	217.391,88	112.365,97
Erträge aus Auflösung Sonderposten	277.327,94	252.892,38
Erträge aus Auflösung Sonderposten Schulbaupauschale	149.603,00	141.728,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten SIP	838.891,00	811.949,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten KIP	554.341,00	554.341,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten Hessen Packts	57.389,52	0,00
	<u>2.472.896,26</u>	<u>2.269.466,24</u>

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand des Betriebszweiges Gebäudemanagement in den Jahren 2016 und 2015 zeigt folgende Übersicht:

	2016 €	2015 €
Personalkosten	7.838.981,74	7.555.923,02
Personalkosten Verwaltungsgebäude	0,00	659.574,25
Zuschüsse Eingliederung/Mutterschutz	0,00	-15.909,99
Zuführ./Auflösung der Überstunden- u. Urlaubsrückstellung	-5.283,57	18.820,71
Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeit	-38.719,44	-2.611,42
Fahrtkostenerstattung Whg./Arb. Jobticket	6.684,08	8.804,17
Personal Nebenkosten	0,00	0,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.232.829,66	2.336.861,39
	10.034.492,47	10.561.462,13

Im Berichtsjahr waren im Bereich Gebäudemanagement 265 Arbeitnehmer (Vorjahr 292) beschäftigt.

Bedeutsame Leistungsindikatoren

Im Jahre 2016 wurden die folgenden 127 Ausschreibungen durchgeführt:

Beschränkte Ausschreibungen:	16 Ausschreibungen (12 aus dem Bereich VOB, 1 aus dem Bereich VOL und 3 aus dem Bereich VOF/VGF)
Öffentliche Ausschreibungen:	67 Ausschreibungen (56 aus dem Bereich VOB und 11 aus dem Bereich VOL)
Offene Verfahren:	18 Ausschreibungen (17 aus dem Bereich VOB und 1 aus dem Bereich VOL)
Freihändige Vergaben:	21 Ausschreibungen (19 aus dem Bereich VOB, 1 aus dem Bereich VOL und 1 aus dem Bereich VOF/VGL)
Interessenbekundungsverfahren:	5 Ausschreibungen (5 aus dem Bereich VOF)

Für investive Maßnahmen sind 31,7 Mio. € verausgabt worden. Auf Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen entfielen 8,6 Mio. €.

Betrachtung des Geschäftsverlaufes 2017 bis zur Berichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren bis Ende September 2017 nicht zu verzeichnen.

3. Bestandsgefährdende Risiken

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Gebäudemanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Schulgesetzgebung erfüllt. Die Ausgaben für das Gebäudemanagement an den landkreiseigenen Schulen werden vom Landkreis über die Schulumlage auf Basis einer Kostenerstattungsvereinbarung finanziert.

Risikomanagementsystem

Im Jahr 2016 wurde im Betriebszweig Gebäudemanagement mit dem Aufbau eines Risikomanagementsystems begonnen. Ein erster Bericht wurde der Betriebskommission im Juni 2017 zur Kenntnis gegeben.

Sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken

Die Tätigkeit des Gebäudemanagements ist durch die Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms in Verbindung mit der laufenden Bauunterhaltung geprägt. Hierzu werden entsprechende Finanzmittel aus der Schulumlage benötigt. Die Baukosten sind abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Baubranche. Weiterhin besteht eine Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Zinsniveau im Zusammenhang mit bestehenden Krediten und der Aufnahme von weiteren Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Das Da-Di-Werk ist bei allen baulichen Maßnahmen den allgemeinen Risiken der Bauwirtschaft ausgesetzt. Aufgrund teilweise mehrjähriger Laufzeiten von Baumaßnahmen besteht das Risiko von Preissteigerungen, dessen Ausmaß in der Projektplanungsphase ebenso nicht quantifizierbar ist, wie durch notwendige Nachtragsvergaben, steigende Gesamtkosten und der damit entstehenden Budgetüberschreitungen.

Die Risikokontrolle erfolgt durch die Überwachung der Bauphasen durch die Projektleiter des Da-Di-Werkes.

Die Berichterstattung über den Stand aller Projekte (einschließlich Nachträge) erfolgt monatlich gegenüber der Betriebskommission als zuständiges Kontrollgremium.

III. Betriebszweig Umweltmanagement

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgrund des Satzungszweckes unterliegt der Betriebszweig Umweltmanagement nur geringen konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichen Schwankungen.

Kompostierungsanlagen

Das Da-Di-Werk betreibt 5 dezentrale Bioabfallkompostierungsanlagen mit eigenem Personal. Die Betriebsführungskosten erstattet der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten auf Basis dieses Jahresabschlusses.

Die Betriebsführungskosten entwickelten sich wie folgt:

2012	3,84 Mio. €
2013	3,35 Mio. €
2014	3,59 Mio. €
2015	3,23 Mio. €
2016	3,15 Mio. €

Die Entwicklung der Bio- und Grünabfälle zeigt sich wie folgt:

2012	56.100 Tonnen
2013	57.000 Tonnen
2014	58.700 Tonnen
2015	54.500 Tonnen
2016	58.000 Tonnen

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bioabfalleinsammlung und -verwertung auf den Kompostierungsanlagen ist nach wie vor sehr groß. Dies belegt die aktuelle offizielle Statistik des Landes Hessen, in der der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Spitzenplatz beim Pro-Kopf-Einsammlungsergebnis an Bio- und Grünabfällen einnimmt.

Umweltpolitische Zielsetzungen

Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen setzt das Da-Di-Werk auf eine regionale ortsnahe Verwertung der Bio- und Grünabfälle im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Zielsetzung ist die Vermeidung von Bioabfalltransporten

außerhalb des Landkreises. Die Verwertung und Wertschöpfung soll im Landkreis bleiben. In den letzten Jahren kam es nur vereinzelt zu Transporten von Bioabfall außerhalb des Landkreises im Rahmen von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen.

Auf Grundlage des vom Kreistag verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzeptes setzt das Da-Di-Werk die Vorgaben, wonach die Vermeidung und Verwertung von Siedlungsabfällen Vorrang vor einer Beseitigung hat, um. Hierzu gehört das dezentrale Standortkonzept zu den Kompostierungsanlagen mit kurzen Transportwegen.

Geschäftsführung für den ZAW

Das Da-Di-Werk führt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäfte für den ZAW. Die Geschäftsführungskosten erstattet der ZAW dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten auf Basis dieses Jahresabschlusses.

Die Einzelheiten der Geschäftsführung für den ZAW sind nicht Gegenstand dieses Lageberichtes.

Abfallgefäßgestellung für den ZAW

Auf Basis eines Mietvertrages mit dem ZAW ist das Da-Di-Werk für die Gestellung der Abfallgefäße in den jeweiligen Größen für die Bereiche Hausmüll, Altpapier und Bioabfall zuständig.

Portfoliomanagement

Auch der Betriebszweig Umweltmanagement nimmt am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil.

Der Portfoliobeirat tagt 3-mal im Jahr zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Im Rahmen der vom Kreisausschuss verabschiedeten Leitlinien wird im Portfoliobeirat sichergestellt, dass keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigt werden.

Bisher konnten kumulativ 152 T€ an Zinsentlastung erreicht werden.

2. Darstellung der Lage

Bilanz

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Anlagen im Bau beinhalten zum 31. Dezember 2016 die folgenden Investitionen:

- Ausschreibungskosten neuer Radlader Kompostwerk Semd T€ 7

Diese Arbeitsmaschine wurde im Januar 2017 angeschafft.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes setzt sich im Jahr 2016 wie folgt zusammen:

	2016
	€
Stammkapital	1.795.000,00
Allgemeine Rücklage	6.069.747,56
Jahresgewinn	793.272,58
davon bereits verwendet für Abführung der Eigenkapital-	
verzinsung an den Landkreis	<u>-107.700,00</u>
	<u>8.550.320,14</u>

Die allgemeine Rücklage wurde bereits für Investitionen und Darlehenstilgungen vollumfänglich verwendet, sodass diese für zukünftige Auszahlungen nicht zur Verfügung steht.

Der Jahresgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Jahresgewinn 2016 aus den Geschäftsbereichen	
Kompostierungsanlagen	107.700,00
Vermietung von Abfallgefäßen	798.000,37
andere Bereiche	<u>- 112.427,79</u>
Stand am 31. Dezember 2016:	<u>793.272,58</u>

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1. Januar 2016	Verbrauch 2016 €	Auflösung 2016 €	Auf-/Ab- zinsung 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand 31. Dezember 2016 €
<u>Umweltmanagement</u>						
Pensionsrückstellungen	860.731,00	0,00	0,00	12.245,00	70.494,00	943.470,00
Pensionsrückstellungen	860.731,00	0,00	0,00	12.245,00	70.494,00	943.470,00
Rückstellung für Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00
Rückstellung für Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	7.200,00
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.100,00	9.100,00
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Pfungstadt	1.248.739,07	24.657,30	0,00	190.286,53	0,00	1.414.368,30
Nachkompostierung	435.098,00	435.098,00	0,00	0,00	415.616,00	415.616,00
Überstunden	69.200,00	69.200,00	0,00	0,00	89.060,00	89.060,00
Urlaub	73.909,00	73.909,00	0,00	0,00	70.771,00	70.771,00
Beihilfeverpflichtungen	113.282,00	0,00	0,00	13.601,14	2.575,86	129.459,00
Abfallbeseitigung	81.300,00	81.300,00	0,00	0,00	32.061,00	32.061,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	12.100,00	1.210,00	0,00	0,00	1.210,00	12.100,00
Prüfungskosten	5.891,00	4.975,00	916,00	0,00	5.890,00	5.890,00
Ausstehende Rechnungen	21.865,00	5.166,62	2.198,38	0,00	36.407,47	50.907,47
Altölentsorgung	157,00	0,00	157,00	0,00	0,00	0,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	2.061.541,07	695.515,92	3.271,38	203.887,67	653.591,33	2.220.232,77
Gesamt	2.922.272,07	695.515,92	3.271,38	216.132,67	733.185,33	3.172.802,77

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte ein Überschuss in Höhe von 793.272,58 € erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2016 und 2015 zeigt folgende Übersicht:

	2016 €	2015 €
Erlöse aus Kostenübernahmen	5.269.342,18	5.236.725,43
Vermietung von Abfallgefäßen (hoheitlich)	1.099.552,61	1.087.632,63
Vermietung von Abfallgefäßen (gewerblich)	83.118,22	81.358,56
Anlieferungsgebühren	617.746,96	566.658,96
Verkauf von Handelswaren	347.700,19	352.117,08
Erlöse aus Kompostverkauf	81.462,97	108.443,97
DSD-Kostenerstattung	500.338,48	512.915,52
Photovoltaikanlagen	17.457,11	0,00
Erstattung BASK-Pauschale Recyclinghöfe	54.000,00	54.000,00
Entgelte Arbeitsmaschinen	0,00	780,00
Übrige sonstige Umsatzerlöse	157.107,88	112.470,48
	<u>8.227.826,60</u>	<u>8.113.102,63</u>

Den Personalaufwand des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2016 und 2015 zeigt folgende Übersicht:

	2016 €	2015 €
Bezüge der Beschäftigten	2.409.497,72	2.395.354,05
Sonstige Personalaufwendungen	60.528,53	68.248,03
Veränderung der Überstunden- und Urlaubsrückstellung	16.723,00	- 1.646,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	713.415,77	788.920,62
	<u>3.200.165,02</u>	<u>3.250.876,70</u>

Im Berichtsjahr waren im Bereich Umweltmanagement 62 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 61).

Der Überschuss sollte wie folgt verwendet werden: Von dem Jahresgewinn in Höhe von 793.272,58 € wurden bereits 107.700 € für die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis verwendet. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 685.572,58 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Betrachtung des Geschäftsverlaufes 2016 bis zur Berichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren von Januar bis September 2017 nicht zu verzeichnen.

3. Bestandsgefährdende Risiken

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Umweltmanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Abfallgesetzgebung erfüllt. Der Betriebszweig Umweltmanagement ist in das Vertragsgeflecht des ZAW eingebunden und hat von daher Anspruch auf den Ausgleich von Kosten aus dem Müllgebührenhaushalt des ZAW. Zudem übt das Da-Di-Werk die Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß dem Hessischen Abfallgesetz aus.

Sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken

Ein Risikomanagementsystem im Bereich Umweltmanagement ist eingerichtet. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert und der Betriebskommission zur Kenntnis gegeben.

Zur Abdeckung von Betriebsführungsrisiken bestehen u. a. Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherungen.

Zur Vermeidung von Geruchsemissionen, die die umliegende Wohnbevölkerung in ihrer Lebensqualität einschränken könnten, erfolgt die Betriebsführung entsprechend guter fachlicher Praxis auf Basis eines zertifizierten Umweltmanagementsystems (EMAS = Ecological Management and Audit Scheme = Ökoaudit). In 2016 erfolgte eine erfolgreiche Revalidierung durch einen externen Gutachter.

In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde werden regelmäßig beim TÜV „Geruchsgutachten“ beauftragt, um die Effizienz der Betriebsführung zu bestätigen bzw. um ggf. sofort erforderliche Korrekturen in der Betriebsführung zu veranlassen.

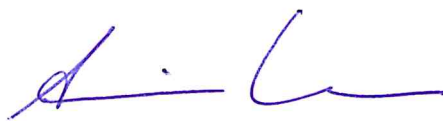
Darmstadt / Messel, den 28. September 2017



Jürgen Kreis
kfm. Betriebsleiter



Holger Gehbauer
techn. Betriebsleiter
(Betriebszweig Gebäudemanagement)



Dr. Armin Kehr
techn. Betriebsleiter
(Betriebszweig Umweltmanagement)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neu-Isenburg, den 23. Oktober 2017



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)

Wirtschaftsprüfer

(Schuler)

Wirtschaftsprüfer

Anlage VI

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Anlage 6

Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

	Betrag insgesamt €	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen €	Gebäude- management Betrag	Schulen	Verwaltungs- gebäude	Umwelt- management Betrag	Verwaltungs- gemeinkosten €	Kompostierungs- anlagen €	Floratop €	Gebäude- management €	Recyclinghof Weiterstadt €	Wertstoffhof Semd €	Abfallgefäße (hoheitlich) €	Abfallgefäße (gewerblich) €	Geschäftsführung ZAW €	E-Schrott Verw. AZUR €	Arbeits- maschinen €	Rekultivierung Deponie Pf. €	DSD €	Alliasten	Photovoltaik
			insgesamt €	allegemein €	allegemein €	insgesamt €	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand																					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	1.252.734,51	0,00	629.818,40	629.818,40	0,00	622.916,11	11.447,70	416.647,94	140.152,61	0,00	102,05	560,30	30.300,68	51,57	0,00	0,00	23.653,26	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezogene Leistungen	13.770.377,28	8.701,87	13.102.771,53	13.043.469,76	59.301,77	676.307,62	4.329,44	517.121,00	35.514,25	0,00	20.538,52	74.523,61	1.788,72	0,00	2.263,66	0,00	18.573,08	0,00	0,00	524,79	1.130,55
c) Aufwendungen v. anderen Betriebszweigen	311.479,32	0,00	0,00	0,00	0,00	311.479,32	2.019,14	95.471,47	93.923,42	24.486,56	54.843,39	5.887,70	0,00	0,00	0,00	0,00	31.617,08	0,00	0,00	0,00	3.230,56
2. Löhne und Gehälter	10.288.412,06	0,00	7.801.662,81	7.801.662,81	0,00	2.486.749,25	1.443.679,97	866.637,79	45.612,51	0,00	4.608,53	58.208,41	0,00	0,00	40,00	0,00	67.962,04	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen Beamtenversorgung	2.946.245,43	0,00	2.232.829,66	2.232.829,66	0,00	713.415,77	413.011,29	248.571,43	13.082,71	0,00	1.582,47	17.100,07	0,00	522,60	0,00	0,00	19.545,20	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Abschreibungen	12.343.634,72	0,00	10.752.967,93	9.318.637,70	1.434.330,23	1.590.666,79	127.319,83	989.706,70	3.499,00	0,00	1.565,83	0,00	290.754,27	25.819,31	88.972,85	19.736,00	37.935,00	0,00	0,00	0,00	5.358,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.045.676,94	0,00	5.715.384,59	4.896.869,37	818.515,22	329.692,35	87.790,59	38.980,58	160,46	0,00	0,00	0,00	9.558,28	1.008,89	334,26	375,81	808,88	190.451,61	0,00	0,00	222,99
7. Steuern	19.827,60	0,00	9.703,09	9.703,09	0,00	10.124,51	768,28	1.736,41	3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	566,83	0,00	177,58	556,00	0,00	3.219,41	0,00	0,00
8. Andere betrieblichen Aufwendungen	8.081.188,58	195.172,91	7.172.801,26	7.130.194,15	42.607,11	1.103.560,23	215.075,42	139.425,57	3.511,88	18.917,66	2.019,04	1.591,56	2.165,16	1.608,70	58.936,80	442,48	8.762,69	3.765,16	500.276,64	146.499,73	561,74
9. Summe 1 - 7	55.058.976,44	203.874,78	47.417.939,27	45.063.184,94	2.354.754,33	7.844.911,95	2.305.441,66	3.314.298,89	338.556,84	43.404,22	85.259,83	157.871,65	334.567,11	29.577,90	150.547,57	20.731,87	209.413,23	194.216,77	503.496,05	147.024,52	10.503,84
10. Außerordentliche Aufwendungen	46.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.940,00	46.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.812.693,19	268.459,86	10.332,35	142.658,95	5.256,81	5.256,81	38.791,63	15.770,43	1.274.867,13	3.806,66	31.359,59	5.256,81	9.969,81	0,00	906,35
12. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Sachaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-445.922,57	178.369,02	4.459,23	8.918,45	2.229,61	2.229,61	20.066,52	3.344,42	202.894,77	1.114,81	17.836,90	2.229,61	1.114,81	0,00	1.114,81
13. Umlage von Verwaltungskosten der Geschäftsstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Leistungsausgl. des Aufwandsber. MA-Abt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.833,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-251.833,70	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Leistungsausgl. Innerbetr. Zinsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.990,03	30.211,55	124,36	0,00	0,00	0,00	7.408,06	781,93	259,07	0,00	626,91	-56.574,73	0,00	0,00	172,82
16. Aufwendungen insgesamt	55.105.916,44	203.874,78	47.417.939,27	45.063.184,94	2.354.754,33	7.891.851,95	110.755,93	4.043.173,02	353.472,78	194.981,62	92.746,25	165.358,07	400.833,32	49.474,68	1.628.568,54	25.653,34	7.402,93	145.128,46	514.580,67	147.024,52	12.697,82
17. Umsatzerlöse																					
a) Umsatzerlöse aus Kostenübernahme gemäß Kostenaufteilungsvereinbarung																					
aa) Umlage für Verlustausgleich - davon bereits erhoben - noch zu erheben	48.690.374,42 -460.202,07	178.590,25 16.481,66	43.421.122,53 0,00	41.090.083,69 0,00	2.331.038,84 0,00	5.447.842,14 -443.720,41	10.806,35 0,00	3.693.750,12 -544.702,95	0,00	178.499,96 16.481,66	0,00 11.250,72	0,00 9.467,42	0,00 0,00	0,00 0,00	1.564.785,71 63.782,74	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
ab) Umlage für Eigenkapitalverzinsung (nachzuerheben)	107.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.700,00	0,00	107.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige Umsatzerlöse	3.107.202,00	8.802,87	0,00	0,00	0,00	3.116.004,87	70.771,13	567.921,21	348.971,76	0,00	81.495,53	154.881,61	1.116.652,65	83.118,22	0,00	27.372,65	0,00	0,00	500.338,48	147.024,52	17.457,11
c) Erträge aus Lieferung an andere Betriebszweige	311.479,32	0,00	0,00	0,00	0,00	311.479,32	24.486,56	257.480,70	22.018,42	0,00	0,00	1.009,04	0,00	0,00	0,00	0,00	6.484,60	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.575,02	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.575,02	0,00	-3.316,00	-2.259,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Aktivierte Eigenleistungen	1.523.899,65	0,00	1.523.899,65	1.523.899,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Sonstige betrieblichen Erträge	2.624.063,86	0,00	2.472.896,26	2.449.180,77	23.715,49	151.167,60	4.685,88	72.029,07	0,00	0,00	0,00	0,00	43.569,96	4.964,59	0,00	25.000,00	918,10	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzerträge	246,86	0,00	20,83	20,83	0,00	226,03	6,01	10,87	0,04	0,00	0,00	0,00	2,67	0,28	0,09	205,73	0,23	0,05	0,00	0,00	0,06
23. Erträge insgesamt	55.899.189,02	203.874,78	47.417.939,27	45.063.184,94	2.354.754,33	8.685.124,53	110.755,93	4.150.873,02	368.731,20	194.981,62	92.746,25	165.358,07	1.160.225,28	88.083,09	1.628.568,54	52.578,38	7.402,93	0,05	500.338,48	147.024,52	17.457,17
24. Jahresergebnis	793.272,58	0,00	0,00	0,00	0,00	793.272,58	0,00	107.700,00	15.258,42	0,00	0,00	0,00	759.391,96	38.608,41	0,00	26.925,04	0,00	-145.128,41	-14.242,19	0,00	4.759,35

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
des
Eigenbetriebes
Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises
Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt

Firma:	Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk
Rechtsform:	Kraft Satzung wird der Eigenbetrieb als wirtschaftlich selbstständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
Geschäftsstellen:	Darmstadt (Gebäudemanagement) Messel (Umweltmanagement)
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung datiert vom 20. November 1989 und ist gültig in der Fassung der 9. Änderung, beschlossen vom Kreistag in seiner Sitzung am 22. Mai 2017.
Gegenstand des Eigenbetriebes:	- Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume - Betriebsführung von Kompostanlagen - Geschäftsführungstätigkeiten - Hilfs- und Nebengeschäfte
Wirtschaftsjahr:	Haushaltsjahr des Landkreises Darmstadt-Dieburg; vom 1. Januar bis 31. Dezember.
Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt € 1.795.000 und ist voll eingezahlt. Alleiniger „Gesellschafter“ ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Organe:

- Kreistag
- Kreisausschuss
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Kreistag: Dem Kreistag obliegen als oberstem Organ des Landkreises insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb des Landkreises gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Betriebssatzung und § 5 EigBGes).

In der Kreistagssitzung am 1. Februar 2016 wurde der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 bestellt.

In der Sitzung am 2. Mai 2016 wurden die zwölf vom Kreistag in die Betriebskommission zu entsendenden Mitglieder neu gewählt.

Gegenstand der Sitzung am 26. September 2016 war der Nachtragswirtschaftsplan 2016 sowie die Wahl dreier weiterer Mitglieder der Betriebskommission.

Aktuelle Sachbestandsberichte zu Vergabeverfahren und zu Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs wurden in der Kreistagssitzung am 7. November 2016 entgegengenommen.

In der Sitzung am 12. Dezember 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt, der Betriebsleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst. Demnach wurde der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.460.222,92 in Höhe von € 107.700 als Eigenkapitalverzinsung für eine Ausschüttung an den Landkreis verwendet sowie in Höhe von € 38.837,90 der Rücklage für den gewerblichen Bereich des Umweltmanagements und in Höhe von € 1.313.685,02 der allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich zugeführt. Außerdem wur-

den der Wirtschaftsplan 2017 beschlossen, der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 gewählt sowie die Prioritätenliste zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude mit der Investitionsplanung 2008 – 2021 vom Stand 25. Oktober 2016 behandelt.

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Kreisverwaltung in Einklang stehen (§ 9 der Betriebssatzung und § 8 EigBGes).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse des Kreistages (§ 8 der Betriebssatzung und § 7 EigBGes). Ihr gehören satzungsgemäß 21 Mitglieder (neben dem Landrat bzw. der Landrätin und dem/der zuständigen Fachdezernent/-in zwölf Mitglieder des Kreistages, vier Mitglieder des Kreisausschusses, ein sachkundiger Bürger sowie zwei Mitglieder des Personalrates) an. Zur Zusammensetzung wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 15 ff.) verwiesen. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebskommission in der Fassung vom 21. Oktober 2008 gültig.

Im Wirtschaftsjahr 2016 fanden elf Sitzungen der Betriebskommission statt. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Vierteljahresberichte der ersten zwei Quartale des Wirtschaftsjahres 2016 (der Quartalsbericht III/2016 wurde der Betriebskommission Anfang 2017 vorgestellt). Des Weiteren wurden die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, ein Nachtragswirtschaftsplan 2016, der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 einschließlich des Vorschlags über die Ergebnisverwendung behandelt. Darüber hinaus standen Themen wie die Aktualisierung der Leitlinien zum nachhaltigen Bauen, Auftragsverga-

ben für Neubauten, Handwerkerarbeiten und Sanierungsmaßnahmen, der Erwerb eines Grundstückes für einen neuen Grundschulstandort in Griesheim, Vorhaben zur Flächenbereinigung, die Prioritätenliste zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude mit der Investitionsplanung 2008 – 2021 Stand 25. Oktober 2016, der Energiebericht 2008 – 2014, diverse Einweihungstermine, Projektvorstellungen zu Schulbaumaßnahmen, die Kassenprüfung 2015 durch das Revisionsamt und der Bericht des Revisionsamtes über die technische Prüfung der Maßnahmen 2013 des Da-Di-Werkes Betriebszweig Gebäudemanagement, der Abschluss von Mietverträgen, der Betrauungsakt mit der AZUR GmbH und dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk, Darlehensaufnahmen und -prolongationen, der Risikobericht 2016 des Betriebszweigs Umweltmanagement, die Neufassung der Dienstanweisung für das Portfoliomanagement sowie die Ergebnisse des Portfoliomanagements auf der Agenda.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 EigBGes und §§ 4 – 6 der Betriebssatzung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in der Fassung vom 1. August 2014 gültig.

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2016 an:

- Herr Jürgen Kreis (Kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dr. Armin Kehrer (Technischer Betriebsleiter Umweltmanagement)
- Herr Holger Gehbauer (Technischer Betriebsleiter Gebäudemanagement)

Wichtige Verträge:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem ZAW über die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Landkreis und dem ZAW zur Ausführung der Hessischen Abfallgesetzgebung.

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Da-Di-Werk über die bedarfsgerechte Bewirtschaftung der 81 kreiseigenen Schulen vom 26. März 2008. Die im Betriebszweig Gebäudemanagement entstehenden Aufwendungen werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet.

Geschäftsführungsvertrag zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW vom 15. Januar 1993 mit Nachtrag vom 2. Januar 2017.

Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW über die getrennte Einsammlung von organischen Abfällen und deren Verwertung durch Kompostierung vom 14. März 1995.

Mietverträge zur Abfallgefäßgestaltung zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW.

Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und der Stadt Weiterstadt über den Betrieb des Recyclinghofes.

Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und der Stadt Groß-Umstadt sowie der Gemeinde Otzberg über den Betrieb des Wertstoffhofes Groß-Umstadt/Semd. Die Vereinbarung trat zum 1. Oktober 2009 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Sie verlängert sich seitdem jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Diverse Verträge mit dem Tochterunternehmen AZUR GmbH (Einsammlung, Verwertung von Elektro- und Elektronik-Schrott und Vermietung von Anlagevermögen).

Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, dem Da-Di-Werk und der AZUR GmbH über die gegenseitige Gewährung eines Darlehens zur Sicherung der Kassenliquidität vom 7. November 2012.

Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 27. Oktober 2003 hat das Da-Di-Werk mit Datum vom 18. November/ 3. Dezember 2003 einen Vertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main zur Betreuung eines Finanzierungsportfolios geschlossen.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 07 226 01988 beim Finanzamt Darmstadt zur Körperschaftsteuer veranlagt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgA dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind (kein BgA bei Einnahmen bis € 35.000, BgA bei Einnahmen von mehr als € 130.000, dazwischen anhand organisatorischer Merkmale im Einzelfall zu bestimmen; vgl. R 4.1 Abs. 5 KStR 2015).

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebes Da-Di-Werk anzusehen und damit körperschaftsteuerpflichtig sind die gewerbliche Vermietung von Abfallgefäßen sowie der auf die Verpackungsverordnung (DSD) entfallende Anteil der Vermietung von Abfallgefäßen.

Umsatzsteuerlich hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Gesamtheit seiner BgA von der Option nach § 27 Abs 22 UStG Gebrauch gemacht und fällt damit bis längstens 31. Dezember 2020 nicht unter § 2b UStG, in dem die Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts neu geregelt wurde. Nach dem weiterhin anzuwendenden alten Rechtsstand werden die BgA des Landkreises Darmstadt zusammen als umsatzsteuerliches Unternehmen angesehen. Soweit keine Umsatzsteuerbefreiung einschlägig ist, unterliegen die Umsätze dieser BgA der Umsatzsteuerpflicht (Abschnitt 2.11 UStAE).

Für die Gesamtheit der BgA ist eine einheitliche Umsatzsteuererklärung zu erstellen; eine eigenständige Umsatzsteuererklärung für das Da-Di-Werk ist somit nicht abzugeben.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Die Aufgabenverteilung ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existieren Geschäftsordnungen. Über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu elf Sitzungen zusammengetreten. Der Kreistag hat sich im Jahr 2016 in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes Da-Di-Werk befasst. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die wir in Kopie zu unseren Akten genommen haben.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Vergütungen an die Mitglieder der Betriebsleitung werden im Anhang individualisiert, die der Mitglieder der Betriebskommission in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzeslage in einer Summe und nicht individualisiert angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die für Betriebsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Es gibt eine Aufgabengliederung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebes. Die Bereiche sind innerhalb des Betriebs eindeutig abgegrenzt. Die Regelungen werden regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Im Jahr 2016 wurde vom Landkreis Darmstadt-Dieburg eine verpflichtende Korruptionspräventions-Veranstaltung durchgeführt, die auskunftsgemäß von sämtlichen Mitarbeitern des Da-Di-Werks besucht wurde.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien entsprechend den Regelungen in der Eigenbetriebssatzung und in den Geschäftsordnungen weitergeleitet. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans wird zudem ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Entscheidungen vollziehen sich nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach Recht und Gesetz (VOL, VOB, TVöD). Kredite werden für Investitionen und als Kassenkredite im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzt. Geeignete schriftliche Richtlinien liegen in Einzelfällen vor und werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen auch beachtet.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen, das aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden analysiert. Gegebenenfalls wird ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Sowohl die Kredite als auch die Liquidität werden laufend überwacht. Das Da-Di-Werk ist in das Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingebunden.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Fakturierung der Forderungen erfolgt über das DATEV-Buchhaltungssystem, das auch über ein Mahnwesen verfügt. In den Fällen des gerichtlichen Mahnwesens wird in Einzelfällen ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Das Controlling im Bereich Umweltmanagement wird durch die Betriebs- und Fachbereichsleitungen durchgeführt. Im Gebäudemanagement besteht ein Controlling, das im Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen/Energiemanagement wahrgenommen wird. Das Controlling entspricht den Anforderungen für die Unternehmensbereiche Gebäude- und Umweltmanagement.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

In der Bilanz des Da-Di-Werks ist eine Beteiligung an der AZUR GmbH ausgewiesen, die rechtlich eine Beteiligung des Landkreises darstellt. Die Überwachung dieser Gesellschaft erfolgt direkt durch die Gesellschafterversammlung (identisch mit dem Kreisausschuss).

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Es besteht ein Risikofrüherkennungssystem für den Betriebszweig Umweltmanagement.

Für den Betriebszweig Gebäudemanagement wurde die Einrichtung im Jahr 2015 in Angriff genommen und Anfang 2017 in ersten Teilbereichen (Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen) eingeführt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 sollen die Fachbereiche Gebäudebewirtschaftung, Haustechnik, Bauunterhaltung und Hochbau analysiert und sukzessive in das Risikofrüherkennungssystem und den Risikobericht aufgenommen werden.

Die gesetzliche Verlustausgleichsverpflichtung durch den Landkreis schließt Bestandsgefährdungen letztlich aus.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Ein fortgeschriebener Risikobericht für das Umweltmanagement wurde der Betriebskommission vorgelegt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aktualisierungen und Abstimmungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen im Umweltmanagement werden vorgenommen. Für den Betriebszweig Gebäudemanagement wurde dies Anfang 2017 in Teilbereichen begonnen und soll im Laufe des Jahrs 2017 weiter ausgebaut werden.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg und auch bei seinen Eigenbetrieb geltenden allgemeinen Regelungen zum Umgang mit Finanzinstrumenten und Derivaten sind in der internen „Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ (gültig in der am 30. August 2016 beschlossenen Fassung) schriftlich niedergelegt. Die Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten folgt hierbei dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert werden. Swap-Geschäfte sind demnach zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben können, zulässig. Offene Posten können ausschließlich im Rahmen bestehender Risikolimits entstehen.

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung ist der Portfoliobeirat, bestehend aus vier festen Mitgliedern der Kreisverwaltung (Landrat / Landrätin, Leitungen der Fachbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Kasse und Konzernsteuerung) sowie Vertretungen der Eigenbetriebe) zuständig. Dem Portfoliobeirat obliegen auch die Bestimmung der Märkte, auf denen gehandelt werden darf, sowie die Benennung der Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden dürfen.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen und Marktbeobachtungen bildet sich der Portfoliobeirat eine Meinung darüber, wie sich der Markt bzw. die Zinsen kurz- und mittelfristig entwickeln werden. Basierend hierauf legt er die Grundsätze des Portfoliomanagements fest und erarbeitet die Portfoliostrategie (unter Beachtung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt), definiert die Zinsschwankungsbreite des Portfolios und wählt die Produkte und Instrumente aus, die im Rahmen des Portfoliomanagements eingesetzt werden dürfen. In den Sitzungen des Portfoliobeirats werden auf Grund der aktuellen Marktlage und der Prognose der Marktentwicklung konkrete Maßnahmen (z. B. Abschluss eines Derivats für ein bestimmtes Darlehen) festgelegt, die – bei ständiger Marktbeobachtung – umgesetzt werden sollen. Die Beschlussfassung über den rechtsverbindlichen Abschluss von Derivatgeschäften obliegt letztlich dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Das Portfoliomanagement wird derzeit durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat und in Zusammenarbeit mit der HeLaBa auf der Grundlage eines zeitlich unbefristeten und jährlich kündbaren, nicht exklusiven Betreuungsvertrages durchgeführt. Die HeLaBa übernimmt im Rahmen des Portfoliomanagements die Portfoliobewertung, die Marktanalyse, die Ergebnisberichterstattung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen für die Strategieumsetzung. Vertreter der Bank nehmen hierzu an den Sitzungen des Portfoliobeirats teil und unterstützen die Arbeit des Portfoliobeirats durch Analysen der Darlehensstruktur, volkswirtschaftlicher Daten und Analysen bei der Bildung der Zinsmeinung sowie der Entwicklung einer Strategie. Die Bank informiert den Landkreis kontinuierlich zur Lage der Zinsmärkte sowie monatlich ausführlich über volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Der Einsatz von Hedging-Strategien soll ausschließlich der Steuerung und Begrenzung finanzieller Risiken sowie der Optimierung von Kreditkonditionen dienen. Die Verwendung zu spekulativen Zwecken ist auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport und im Rahmen der internen Richtlinien nicht gestattet. Verstöße hiergegen haben wir nicht festgestellt.

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Die „Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das auch die Anforderungen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Kontrolle der Geschäfte definiert und das entsprechende Instrumentarium samt umfangreicher Dokumentationspflichten beschreibt. Zum Zweck der Risikoanalyse werden die Sicherungsgeschäfte laufend von der zuständigen Mitarbeiterin des Finanz- und Rechnungswesens unter Einbeziehung diverser technischer Hilfsmittel, z. B. Break Even Point-Berechnungen auf Excel-Basis, und der beratenden HeLaBa überwacht. Sobald das Erreichen des Break Even Points erkennbar wird, wird entsprechend den Vorgaben des Portfoliobeirats ein Gegengeschäft – üblicherweise in Form einer Festzinsvereinbarung – abgeschlossen.

Die Kontrolle der Geschäfte erfolgt durch die Betriebsleitung.

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Es sollen keine Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Derivatgeschäfte dürfen je Darlehen nur innerhalb festgelegter Zinskorridore abgeschlossen werden. Die Festlegung des Zinskorridors erfolgt durch den Portfoliobeirat. Danach werden die im Portfoliobeirat beschlossenen Geschäfte dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Ja, Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement sind in der „Dienst-anweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ zusammengestellt. Hierin sind beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeirats, Zuständigkeiten sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Ja, im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirats.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Derzeit ist beim Eigenbetrieb Da-Di-Werk keine eigenen Innenrevision eingerichtet. Entsprechende Aufgaben werden vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen. Zwei Mitarbeiterinnen des Revisionsamtes sind dauerhaft beim Betriebszweig Gebäudemanagement für Prüfungsaufgaben eingesetzt.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Revisionsamt ist vom Eigenbetrieb Da-Di-Werk unabhängig.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Im Berichtsjahr fand beim Eigenbetrieb Da-Di-Werk keine Kassenprüfung im Sinne des § 28 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg statt.

Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Revisionsamtes haben wir keine Kenntnisse. Allerdings wird dieser Bereich im Rahmen der Prüfung der technischen Maßnahmen, insbes. der Ordnungsmäßigkeit der Auftragsvergaben, tangiert. Zudem hat im Zusammenhang mit einem konkreten Fall grober Verstöße gegen Vergaberecht und gegen die Vergaberichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der den Anfangsverdacht für einen Korruptionstatbestand im ersten Halbjahr 2017 eine Sonderprüfung des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg stattgefunden. Hierbei haben sich über den konkreten Fall hinaus keine Anhaltspunkte für weitere grobe Vergaberechtsverstöße und keinerlei Hinweise für das Vorliegen doloser Handlungen ergeben.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Im Rahmen der Prüfungen durch das Revisionsamt wurden Unzulänglichkeiten in der Dokumentation insbes. im Bereich der Auftragsvergaben bemängelt. Diese Kritikpunkte gehen auf personelle Kapazitätsengpässe und Überlastungen der Mitarbeiter zurück, die die Betriebsleitung bereits in den Lageberichten zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2014 problematisiert hatte. Mittlerweile wurden die auch vom Regierungspräsidium zu genehmigenden Personalkostenbudgets für das einzustellende technische Fachpersonal entsprechend erhöht, so dass nunmehr nach Ansicht der Betriebsleitung eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung bei der Projektplanung und -umsetzung gewährleistet ist.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Zu den gezogenen Umsetzungen aus den Feststellungen und Empfehlungen vgl. bereits oben. Die Umsetzungskontrolle durch das Revisionsamt erfolgt regelmäßig im Rahmen von Folgeprüfungen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Fällen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung der

Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses oder des Kreistages nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt; gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, der Finanzierbarkeit und der Risiken wird bei allen Investitionen im Rahmen der Maßnahmenplanung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes durchgeführt. Die Prüfung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit von Investitionen ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge (Um-

weltmanagement) zu sehen. Im Betriebszweig Gebäudemanagement wurde die hohe Investitions- und Sanierungstätigkeit durch das vom Kreistag beschlossene Schulbauprogramm des Landkreises ausgelöst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei einzelnen Maßnahmen ist es gegenüber der Planung zu Mehr- bzw. Minderkosten gekommen. Es wird auf die laufende zeitnahe Berichterstattung über den Projektablauf in der Betriebskommission verwiesen. Ggf. erfolgt bei gravierenden Änderungen eine Fortschreibung im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine eigenen Feststellungen hinsichtlich eindeutiger Verstöße gegen Vergaberegelungen getroffen.

Allerdings wurden Ende des Jahres 2016 bei internen stichprobenweise durchgeführten Kontrollen grobe Verstöße gegen Vergaberichtlinien des Landkreises und gegen vergaberechtliche Vorschriften aufgedeckt und daraufhin die Staatsanwaltschaft eingeschaltet sowie einer Sonderprüfung durch das Revisionsamt beauftragt. Bei dieser Sonderprüfung haben sich über den konkreten Einzelfall hinaus keine Anhaltspunkte für weitere grobe Vergaberechtsverstöße (und keinerlei Hinweise für das Vorliegen doloser Handlungen) ergeben.

Hinzuweisen ist außerdem auf die vom Revisionsamt im Jahr 2015 durchgeführte Technische Prüfung der Maßnahmen 2013, der der Betriebskommission in der Sitzung am 21. April 2016 zusammen mit einer Stellungnahme der Betriebsleitung zur Kenntnis gegeben wurde.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach unseren Feststellungen erstattet die Betriebsleitung der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Der Betriebskommission wurden der Jahresbericht zum Ende des Vorjah-

res sowie die Zwischenberichte zum 31. März, zum 30. Juni und zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres vorgelegt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wird nach unseren Erkenntnissen zeitnah und angemessen informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch wurden im Berichtsjahr nicht erstattet.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Versicherungsschutz ist für die Mitarbeiter über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet. Gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich hierfür keine Hinweise.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts (Blatt 15 ff.). Die zum Bilanzstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen über langfristige Bankdarlehen finanziert werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Jahr 2016 hat der Betriebszweig Gebäudemanagement Fördermittel des Landes in Höhe von T€ 2.200 aus dem Investitionsprogramm „Hessen packt's“ für die Pakt-Schulen erhalten. Es handelt sich hierbei um Darlehen, die zu 80 % durch das Land Hessen und zu 20 % durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg aus seinem Haushalt zu tilgen sind, so dass die Mittel dem Da-Di-Werk wie nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Verfügung stehen. Verstöße gegen Förderrichtlinien haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn ab. Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss in Höhe von € 793.272,58, soweit er nach einer bereits unterjährig vorgenommenen Vorabausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 107.700,00 verbleibt, in Höhe von € 71.309,03 der Rücklage für den gewerblichen Bereich des Umweltmanagements und in Höhe von € 614.263,55 der allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich zugeführt werden. Diese Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Hierzu verweisen wir auf die als Anlage VI beigefügte Erfolgsübersicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis 2016 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die in den Erläuterungen zur Ertragslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts innerhalb des neutralen Ergebnisses gezeigten periodenfremden Aufwendungen und Erträge sind dem frühen Buchungsschluss geschuldet und sind vom Grundsatz her als wiederkehrend anzusehen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr ist kein Fehlbetrag eingetreten.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen werden ständig untersucht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.